Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 189. Dinstag den 15. August 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 64 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die Centralisationsversuche der demokratischen und der konstitutionellen Parteien mit besonderer Rücksicht auf die schlesischen Vereine. 2) Korrespondenz aus Breslau, aus Niederschlesien, aus dem Nimptschen. 3) Miszelle.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 13—16. (223—226.) Bogen des 8. Abon. von 30 Bogen. Berlin Bg. 112. Frankf. Bg. 112. 113. 114.

Preußen.

Berlin, 12. August. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Adjutanten Sr. Majestät des Königs der Belgier, General-Major Grafen de Cruyquenbourg, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; und dem Ober-Landesgerichts-Sekretär Sauer zu Bromberg den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Ich will auf Ihren Vortrag genehmigen, daß auch in der Armee, gleichwie im Civil-Staatsdienste, die Einreichung geheimer Konduitenlisten aufhöre. Da aber behufs der Beschlußnahme über die Verwendung von Offizieren und die Wiederbesetzung erledigter Stellen, welche oft keinen Aufschub erleidet, genügende Nachrichten über die Dienstlaufbahn und die Befähigung der Offiziere bereit liegen müssen, so haben Sie in Erwägung zu nehmen und Mir vorzuschlagen, in welcher Art die bisherigen geheimen Konduitenlisten durch eine Eingabe zu ersetzen sind, deren Inhalt zur Beurtheilung der Qualifikation der Offiziere genügen und zur Kenntniß der betreffenden Offiziere gelangen kann. In Ansehung der Militär-Beamten ist dagegen eben so, wie in Ansehung der Civil-Beamten, zu verfahren. — Bellevue, den 29sten Juli 1848. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasign.) Frhr. von Schreckenstein.

An
den Kriegs-Minister General-Lieutenant
Freiherrn von Schreckenstein.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Wilhelmsthal auf Schloß Babelsberg angekommen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stralsund wieder hier eingetroffen.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. Theodor Mundt hierselbst, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau ernannt; der Notar Johann Joseph Kewer zu Wadern vom 15. August d. J. ab zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Neumagen, mit dem Wohnsitze in Neumagen, bestellt; der Notariats-Kandidat Franz Theißen zu Weiden zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Manderscheid, im Landgerichts-Bezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Manderscheid; und der bisherige Justiz-Senats-Assessor Neuhoff zu Ehrenbreitstein zum Advokaten bei den Untergerichten des Kreises Altenkirchen, im Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kirchen, ernannt worden.

Angekommen: der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, von Frankfurt a. M. — Se. Excellenz der herzogl. anhalt-dessauische wirkliche geheime Rath und Vorsitzende im Staatsministerium, Dr. Habicht, von Dessau. — Abgereist: der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Hessenstein, nach Neu-Strelitz.

Berlin, 13. August. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Seine Mäjestät der König haben den kurhessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Oberst-Lieutenant von Ochs, am 12. d. M. auf dem Schlosse Sanssouci in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches Se. kgl. Hoheit der Kurfürst ihn von hier abberufen hat.

Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag in Begleitung des Minister-Präsidenten von Auerswald und des Ministers des Innern, Kühlwetter, die Reise nach Köln angetreten. — Ihre Majestät die Königin ist nach Pillnitz gereist.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 14. Juli d. J. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die seither stattgefundenen geheimrn Konduitenlisten in der Civil-Verwaltung abgeschafft werden. Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Erlaß, welcher in die Gesetz-Sammlung aufzunehmen ist, zur Ausführung zu bringen. — Sanssouci, den 31. Juli 1849. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasign.) v. Auerswald. Hansemann. von Schreckenstein. Milde. Märcker.
Gierke. Kühlwetter.
Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten:
von Ladenberg.

An das Staats-Ministerium.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Köln abgereist.

Das 33ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3015 das Gesetz vom 11. d. M., betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungs- und in Injuriensachen.

Dem Instrumentenmacher Näter zu Demmin ist unter dem 10. August 1848 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes musikalisches Instrument (Xylo-Melodikord genannt), so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath, Graf v. Renard, von Groß-Strehlitz. — Abgereist: Der General-Major und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, Brese, nach Posen. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich hannoverschen, großherzoglich oldenburgischen, herzoglich braunschweigischen und fürstlich schaumburg-lippeschen Hofe, Kammerherr Freiherr von Schleinitz, nach Hannover.

Berlin, 12. August. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureaus.] Wan spricht viel über geheime Anlässe, welche die Verhaftung des Assessors Lindau herbeigeführt haben sollen. So viel allgemein bekannt ist und wie auch als Grund seiner Verhaftung amtlich angegeben wird, ist diese aus keinem andern Grunde, als wegen des auf den Verhafteten gelenkten Verdachtes, daß er an der Aufregung, die dem Zeughausattentat vom 14. Juni vorhergegangen, betheiligt gewesen sei. — Arnold Ruge befindet sich gegenwärtig hier und ist bemüht, die bis jetzt ziemlich schwache Theilnahme des Publikums für seine Zeitung „die Reform“ zu beleben. Wenn ihm das nicht in ansehnlichem Maaße gelingt, so ist er entschlossen, das Blatt eingehen zu lassen. — Sehr gesichert ist das Bestehen des Organs der ultrakonservativen Partei, der „Neuen preußischen Zeitung“. Wie uns versichert wird, datirt sich der Plan zu dessen Begründng schon aus der Zeit vor dem 18. März und als die thätigste und freigebigste Stütze desselben wird ein erlauchtes, dem Königshause nahe verwandtes Mitglied der Herrenkurie des vereinigten Landtages bezeichnet. Ein Blatt, unter solchen Auspizien begründet, könnte allerdings die sonst freilich fabelhaft erscheinende Summe von 135,000 Rthlr., wie man sagt, als Grundkapital besitzen. — Zu dem großen „Volksbankett“, welches nächstens im Kroll'schen Garten stattfinden soll, werden bereits außerordentliche Zurüstungen gemacht. Da jeder Theilnehmer 10 Sgr. zahlen soll, so ist man mit einer Sammlung beschaftigt, um die Theilnahme den Armen und Wenigbemittelten umsonst oder für einen geringen Preis zu ermöglichen. — Ein hier zirkulirender Protest gegen die Wahl des Herrn Bornemann zum Deputirten macht einiges Aufsehen. Die Protestirenden behaupten, daß der Neuwahl des Deputirten eine Neuwahl von Wahlmännern vorangehen müsse. Ueberdies seien einige Wahlmänner seit der ersten Wahl in einen andern Bezirk verzogen und zwei (der Präsident von Minutoli und Dr. Nauwerk) als Abwesende zur Wahl gar nicht vorgeladen. Der Protest ist der National-Versammlung überreicht, hat indeß bis jetzt nur wenig Unterschriften.

Berlin, 13. August. [Die Parteistellung] in unserer konstituirenden Versammlung fängt allmälig an, sich zu verschieben. Die Sympathien der Rechten für das Ministerium der That werden kälter und kälter. Wie wäre sonst auch ein Antrag, wie der Stein'sche, in der Schweidnitzer Angelegenheit mit dem Schulze'schen Zusatze durchgegangen? Das Ministerium begreift sehr gut, daß hier das Rhodus ist. Wird es nun programmgemäß handeln und in kühner Entschließung die Reformation des Militärs beginnen oder sich dem Majoritätsbeschlusse der Versammlung widersetzen? Es wird, wie ich Ihnen bestimmt versichern kann, beides thun und beides nicht thun, d. h. es wird einen Vermittelungsweg einschlagen und der Versammlung einen in diesem Sinne verfaßten Entwurf eines solchen Erlasses an die Offiziere vorlegen. Die Entscheidung der Versammlung wird dann auch über seine Existenz entscheiden. Die Verwahrung, welche die Minorität gegen den Beschluß eingelegt, soll die Brücke sein, vermittelst welcher das Ministerium diese Gegensätze zu überschreiten gedenkt. Ob sie stark genug, das ist die Frage.

Berlin, 13. Aug. [Tages-Bericht des Koresondenz-Bureaus.] Ein Zug von etwa hundert Leuten begab sich gestern nach dem Monumente auf dem Kreuzberge, wo man heut vor acht Tagen feierlichst die schwarz-roth-goldne Fahne aufgepflanzt hatte. Draußen angelangt, sah man die deutsche Fahne nicht mehr. Als ein Herr Müller aus dem Zuge an den Herrn Oberst Kaiser, der an der Spitze von 20 bis 30 Konstablern an dem Monumente hielt, herantrat und von diesem sich Erklärung über die Wegnahme der Fahne erbat, ward ihm die Mittheilung, daß dieselbe auf Befehl des Polizei-Präsidenten abgenommen worden sei. Man begnügte sich hierauf damit, Angesichts mehrerer Schwadronen Ulanen einige Reden zu halten und zog dann wieder nach der Stadt zurück. Auch Herr Edgar Bauer soll bei dieser Gelegenheit gesprochen haben. — Der früher im demokratischen Klubb sehr thätige Student Straßmann ist gestern verhaftet worden, weil er unter den Linden in einem sehr aufgeregten Zustande verschiedenen Personen, u. A. auch einem Kadetten, die schwarz-weiße Kokarde abriß. — Man hat in dem demokratischen

Klubb beschlossen, zur Unterstützung der politischen Gefangenen und deren Familien eine Steuer von 1/2 Sgr. für den Monat auszuschreiben. Es wird demnächst an alle Demokraten Deutschlands der Aufruf ergehen, eben so viel beizusteuern, und man hofft, so wenigstens 30000 Rthlr. alljährlich zur Unterstüzzung der Gefangenen zu erlangen. — Die Anwesenheit des Herrn Held in einem unfern von hier belegenen Städtchen Straußberg hat die Bewohner dieses letzteren zu den tumultuarischsten Auftritten allarmirt. Einige fanatisch Religiöse dieses Städtchens benutzten den durch den Staatsanwalt jüngst proklamirten Atheismus des Herrn Held zur Aufreizung der Menge. Diese zog vor das Haus des Oberstlieutenant v. Below, eines Verwandten des Herrn Held, bei dem sich dieser aufhielt, uud tobte so lange, bis der Redacteur der „Lokomotive", um das Einschreiten der bereits zu diesem Behuf beorderten bewaffneten Macht gegen das Volk zu vermeiden, mit seiner Gattin und einem kranken Kinde das Städtchen nach einstündigem Aufenthalt daselbst verließ. — Unser Minister-Präsident Herr v. Auerswald hat häufig Konferenzen mit dem hier anwesenden Unterstaats-Sekretär des Reichsministerium, Herrn Max v. Gagern. Morgen soll auch der Reichsminister Heckscher hier eintreffen. Es handelt sich um die Feststellung des Verhältnisses der Krone Preußens zum Reichsverweser. — In Folge der Aufforderung des Ministers des Innern vom 14. Juni d. J., Vorschläge zur Hebung und Förderung der Kunst ihm einzureichen, hat der „Verein bildender Künstler" solche berathen und in einem Berichte vorgelegt. Der Bericht beschäftigt sich mit den Kunstbehörden und mit dem Etat. Als oberste Kunstbehörde wird ein dem Ministerio berathend zur Seite stehender Kunstrath, aus 15 von der Künstlerschaft des Staates direkt gewählten Künstlern (7 Malern [3 Historienmal.], 3 Bildhauern, 3 Architekten, 1 Kupferstecher und 1 Lithograph) bestehend, welcher sich jährlich einmal in Berlin versammelt, vorgeschlagen. Der Kunstrath bestimmt die Verwendung der für die Kunst bewilligten Summen, ordnet die Konkurrenzen für die öffentlichen Arbeiten an, kontrolirt die Sammlungen und Lehranstalten, schlägt Kandidaten für sämmtliche Anstellungen im Gebiete der Kunst vor, aus denen der Minister zu wählen hat, veranlaßt die Kunstausstellungen und ernennt die Schiedsgerichte. Diese sollen in Berlin, Düsseldorf und Königsberg (den Mittelpunkten dreier Künstler-Genossenschaften) stehend sein, und haben über Konkurrenz-Arbeiten, Zulassung von Kunstwerken zu den Ausstellungen, Aufnahme in den Künstlerstand und streitige Fälle zu entscheiden. In Bezug auf die Lehranstalten wird vorgeschlagen, nur Elementar- (Zeichnen) und hohe Kunstschulen — an diese schließen sich die Werkstätten für besondere Fachbildung an — einzurichten und den Unterricht unentgeltlich zu gewähren. Betreffs der Kunst-Sammlungen wird auf die Nothwendigkeit der Beschränkung der Ankäufe auf das Ausgezeichnete, auf die allgemeine Zugänglichkeit der Sammlungen, auf zweckentsprechendere Anordnung und Zutheilung der Kunstwerke und Kupferstiche aus der Kunstkammer und königl. Bibliothek, und auf die Gründung eines National-Museums, einer Sammlung von Kunstwerken lebender inländischer Künstler hingewiesen. Aus dem Etat der Lehranstalten und Sammlungen ersehen wir, daß derselbe bisher jährlich 154,000 Rthl. betrug, wovon 40,000 Rthl. Verwaltungskosten und 45,000 Rthl. für Ankäufe für die Berliner Sammlungen verwandt wurden; in dem projektirten Etat werden hingegen für Verwaltungskosten 27000 Rthl., für Kopien 5000 Rthl., für Ankäufe 20,000 Rthl., für das National-Museum 30,000 Rthl., für Unterstützungen und Subscriptionen 10,000 Rthl., für etwaige Pensionen 5000 Rthl., dagegen für die 3 Akademien und für 5 (früher 4) Kunst- und Gewerksschulen 56,800 Rthl. (früherer Etat 69000 Rthl.) ausgeworfen.

[Oberst v. Griesheim.] Wir theilten kürzlich mit, daß der Oberst v. Griesheim seiner Funktionen entlassen werden würde. Diese Nachricht erfuhr von verschiedenen Seiten Widerspruch. Wir wiederholen jetzt unsere frühere Mittheilung mit dem Bemerken, daß der General v. Brandt zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt, Herr v. Griesheim seiner Thätigkeit im Staatsministerium und der National-Versammlung entbunden ist, und künftig lediglich Büreauvorsteher im Kriegsministerium sein wird.

(Spen. Z.)

[Der Adel.] Ueber die Abtheilungsarbeiten erfahren wir, daß mit Ausnahme der zweiten, alle acht Abtheilungen jetzt über Art. 4 des Verfassungs-Entwurfs Beschluß gefaßt haben. Die 1. Abtheilung hat den Zusatz gemacht: es dürfen keine Adelstitel verliehen und die alten nicht gebraucht werden. Die 3. Abtheilung hat nicht die Standesunterschiede abschaffen wollen, eben so auch den Satz: der Adel ist abgeschafft, gestrichen, und dafür gesetzt: der Adel darf nicht aberkannt und nicht mehr verliehen werden. Die 4. Abtheilung hat die Fassung des Entwurfs beibehalten; die 5. Abtheilung nur noch den Zusatz gemacht: Alle Titel ohne Aemter sind abgeschafft. Die 6. Abtheilung hat die Adelstitel, die 7. dagegen nur die Adelsvorrechte abgeschafft und die 8. Abtheilung hat die Fassung des Entwurfs angenommen. (Nat.-Z.)

[Titulatur-Wesen.] Nach der „Köln. Ztg." haben der Finanz-Minister und der Minister des Innern unterm 26. Juli eine Verfügung an die Behörden erlassen, wonach „dem Geiste der Zeit entsprechend," der Geschäfts-Styl bedeutend vereinfacht und dem leidigen Titulaturwesen zum großen Theile ein Ende gemacht wird, indem die Bezeichnungen „hoch, hochpreislich, hochlöblich, Ein, Eine," wegfallen sollen. Die königliche Regierung hat ferner bestimmt, daß sich die mit ihr verkehrenden Behörden auch der Anrede „Hochwohlgeboren" und „Wohlgeboren" zu enthalten hätten. Hoffentlich wird im gegenseitigen Verkehre des Publikums nun dieselbe Vereinfachung auch sofort eintreten.

[Aus dem Schooße der Kommission, welche mit der Entwerfung einer Habeas-Corpus-Akte beauftragt war, ist folgender Gesetzentwurf zum Schutz der persönlichen Freiheit hervorgegangen:

§ 1. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That darf eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung, oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§ 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der That oder gleich nach derselben betroffen wird.

Der Ergreifung auf frischer That wird gleichgestellt, wenn Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet wird oder wenn der Beschuldigte auf der Flucht oder kurz nach der That in dem Besitz von Waffengeräthschaften, Schriften oder andern Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen.

§ 3. Diese Bestimmungen (§ 1. 2.) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie in den Straßen die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit gefährden, ergriffen werden. Diese mussen aber binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden.

§ 4. Niemand darf vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahms-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.

§ 5. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Lebensgefahr, einer Feuer- oder Wassersnoth, oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchen. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherrn Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrages.

Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei, und wo diese noch nicht eingerichtet ist, bis zu deren Einrichtung der Polizei-Kommissarien oder der Kommunalbehörde, wo solche aber nicht bestehen, der Polizeibehörde des Ortes geschehen.

§ 6. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspieles und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern glaubhaft bezeichnet werden, findet dies Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.

§ 7. Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs, kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- oder distriktsweise Suspendirung des § 1 provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Fälle sogleich zusammenzurufen.

§ 8. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.

[Bürgerwehr.] Der Bericht der Centralabtheilung der Nationalversammlung über das Bürgerwehrgesetz liegt jetzt vor. Von den vorgeschlagenen Abänderungen nennen wir folgende hauptsächliche. Die Bürgerwehr darf in ihren dienstlichen Versammlungen über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen, während der Entwurf der Regierung ihr als solcher diese Berathung untersagte. Die Centralabtheilung hat die Verpflichtung zum Eintritt, wie der Regierungs-Entwurf, vom 24. Jahre an beibehalten, dagegen aber den Eintritt unter Genehmigung der Gemeindevertretung schon von 17 Jahren an zugelassen. — Die Bildung einer Bürgerwehr-Artillerie soll dem Beschluß der Gemeinde überlassen sein, wenn sie sich verpflichtet, 4 Geschütze mit der nöthigen Bespannung und Mannschaft zu beschaffen. Die Anführer sollen auf 3 Jahre gewählt werden, das erste Mal aber nur auf 1 Jahr, nicht wie der Regierungsentwurf auf 6 Jahre. — Die Bürgerwahr des ganzen Staates soll ein vom Könige zu bestimmendes Dienstzeichen haben; die Dienstkleidung zu bestimmen, bleibt der Kreisvertretung überlassen. Die Requisition der Bürgerwehr darf nur vom Gemeindevorsteher oder den von ihm delegirten Gemeindebeamten geschehen, nicht aber unmittelbar, wie der Regierungsentwurf es bestimmte, von den demselben vorgesetzten Behörden oder der Polizeibehörde in dringenden Fällen. Die Disciplinarstrafen sind auf: einfachen Verweis, geschärften Verweis, Entziehung des Grades, Entfernung aus der Bürgerwehr auf 3 Monate bis auf 3 Jahre festgesetzt, eine Geldbuße kann nur in dem letzteren Falle, dann aber bis auf 50 Thlr. erhöht eintreten. In der Zusammensetzung der Bürgerwehrgerichte hat die Centralabtheilung hauptsächlich darin eine Aenderung eintreten lassen, daß auch bei den Bataillonsgerichten drei Bürgerwehrmänner zugezogen werden sollen und es dem Angeschuldigten gestattet ist, einen Hauptmann, Zugführer, Rottenführer und Wehrmann zu recusiren. — Der Name Bürgerwehr ist beibehalten, ebenso der Grundsatz, daß die Wehrmänner die Bewaffnung sich selbst beschaffen müssen und die Gemeinde dazu aushülfsweise verpflichtet ist, was seinen Grund wohl in dem engen Verbande mit der Gemeindevertretunghat.

(Nat.-Ztg.)

[Die Zwangs-Anleihe.] Am 8ten d. hat die Central-Abtheilung ihre Schlußsitzung in Betreff des Gesetz-Entwurfes wegen Ausschreibung einer Zwangs-Anleihe gehalten. Der Minister Hansemann war im Schooße der Commission erschienen. Die größere Zahl der Abtheilungen hatte sich auf eine specielle Begutachtung des Gesetzentwurfes gar nicht eingelassen, sondern beschlossen, die Entscheidung darüber so lange hinaus zu schieben, bis die durch Beschluß der National-Versammlung niedergesetzte Commission zur Prüfung der Finanzlage des Landes ihren Sachbericht erstattet, und so die Versammlung sich von der Nothwendigkeit der Zwangs-Anleihe die Ueberzeugung würde verschafft haben. Die Central-Commission hatte die erwähnte Fach-Commission aufgefordert, ihr sobald als möglich einen vorläufigen derartigen Sachbericht zu erstatten. Diesem Begehre wurde in der gestrigen Abtheilungs-Sitzung zunächst durch zwei Mitglieder der Finanz-Commission entsprochen. Der wesentliche Inhalt dieses Berichtes ging indessen dahin, daß weder für die Angaben des Finanz-Ministers in Betreff der in diesem Jahre eingetretenen bedeutenden Minder-Einnahme, noch in Betreff der Mehr-Ausgaben Belege beigebracht worden seien, daß man daher von der Nothwendigkeit der Zwangs-Anleihe im Augenblicke sich noch nicht überzeugt habe. Die Mehrzahl der Central-Abtheilung zeigte sich der unbedingten Verwerfung des Zwangs-Anleihe-Gesetz-Entwurfes darauf sehr geneigt, es ward aber auf den Antrag des Finanz-Ministers zunächst eine Abstimmung über die principielle Frage vorgenommen, nämlich: ob man, wenn die Nachweisung von der Nothwendigkeit der Aufbringung außerordentlicher Geldmittel würde geführt sein, sich mit der Ausschreibung einer Zwangs-Anleihe im Principe einverstanden zu erklären gedenke. Diese Frage wurde darauf mit fünf gegen zwei Stimmen bejaht, alsdann aber sofort mit Stimmenmehrheit ausgesprochen, daß man den Augenblick zur wirklichen Ausschreibung einer solchen Zwangs-Anleihe noch nicht gekommen erachte, und man daher die Führung des erwähnten Nachweises durch Belegstücke erwarten müsse, ehe man auf eine Begutachtung der von der Regierung in einem solchen Falle beabsichtigten einzelnen Modalitäten eingehen könne. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit nebenbei, daß die Zeichnungen für die financielle Anleihe gegenwärtig in runder Summe etwa 5 Millionen Thaler betragen, und daß man, da in Folge des oben erwähnten Beschlusses der Central-Abtheilung der Termin für die Schließung derselben wohl nochmals weiter wird hinaus gerückt werden, hofft, es werde diese Summe vielleicht noch um das Doppelte steigen. (Köln. Z.)

[Relegation. — Die Druckereien. — Cholera.] Der Student der Rechte Langfeldt, aus Mecklenburg, ist von der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität für immer (in perpetuum) relegirt worden, weil er die preußische Fahne der Universität am 3ten August beschimpft und unter die Massen Geld vertheilt habe, damit sie die Fahnen herabreißen möchten. (Quod vexillum Borussicum conviciis turbavit et nummos ad id deripiendum distribuit.) — Es hatten sich in der jüngsten Zeit bereits in mehreren Druckereien die Setzer wieder zur Arbeit gemeldet. Diesen sind darüber von Seiten ihrer renitenten Kollegen Vorhaltungen gemacht, in Folge deren sie dann auch zum Theil die Arbeit von Neuem niedergelegt haben. Einige Prinzipale haben darüber lebhafte Beschwerden beim Polizeipräsidio erhoben, welches ihnen denn auch auf Grund des § 182 des allgemeinen Gewerbegesetzes seine Unterstützung zugesagt haben soll. Dieser § lautet: „Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst, oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbtreibenden verabreden oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden." Das Polizeipräsidium will nun vermittelst dieses bis jetzt nicht aufgehobenen Gesetzes zunächst gegen das Comité vorschreiten, welches an der Spitze der ganzen Angelegenheit steht. — Die Cholera zeigt sich bei uns immer noch sehr vereinzelt, doch ist die Zahl der Fälle bis jetzt auf 27 gestiegen. Sie scheint besonders wieder die Gegenden am Wasser und Personen die viel am Wasser verkehren, heimzusuchen. In Charlottenburg ist eine alte Frau daran gestorben. In Berlin sind an der Friedrichsgracht und Oberwasserstraße Fälle vorgekommen. Sie hat übrigens auch schon Personen aus den wohlhabenderen Ständen ergriffen, so daß man nicht sagen kann, daß die Dürftigkeit der Lebensweise die Veranlassung gewesen sei.

(Voss. Z.)

[Herr von Kirchmann], der bekanntlich zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichtes zu Ratibor ernannt worden ist, wird nicht sobald an den Ort seiner Bestimmung abgehen, sondern vorläufig in Berlin bleiben, weil der Justizminister die Absicht hat, die Kräfte des Herrn von Kirchmann bei den zahlreichen Arbeiten zu verwenden, welche in Folge der Umgestaltung unserer Gerichtsverfassung nothwendig geworden sind.

(M. Z.)

Koblenz, 8. August. [Der Reichsverweser.] Soeben heute Mittags ist der Befehl von der Militärbehörde hierselbst ausgegeben worden, daß während der bevorstehenden Vorbeireise Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Reichsverweser an hiesiger Stadt nach Köln von der Festung Ehrenbreitstein aus nicht nur die schweren Geschütze salutiren sollen, sondern daß auch das Militär in Parade am Rhein sich aufstellen und denselben mit Gewehrsalven begrüßen soll.

(F. Z.)

Krieg mit Dänemark.

T **Altona**, 22. August. Endlich sind die längst erwarteten frankfurter Truppen hier angelangt. Auch ist heute Vormittag hannoversche Artillerie (Reserven), von Harburg mit dem Dampfschiffe nach Rendsburg gehend, hier durchgekommen. Es waren 90 Pferde, 2 Kanonen und 40—50 Mann. Desgleichen 30—40 Mann Preußen.

Wie schwedische Blätter melden, haben die Studenten und Schüler der gelehrten Schulen zu Upsala 2700 Mark für die Dänen gesammelt und denselben kürzlich zugestellt. Unserer Meinung nach hätten sie vernünftiger gehandelt, wenn sie für die armen norwegischen Soldaten in Schonen gesammelt hätten, dieüber die schlechte Verpflegung, die sie daselbst haben, jämmerlich klagen. Sie erhalten wenig Brod und täglich nur ¼ Pfd. Fleisch, mitunter auch gar nichts.

Rendsburg, 10. August. Heute Mittag hatten wir das Vergnügen, das jetzige 1. (früher 14.) Bataillon der schleswig-holsteinischen Armee hier einrücken zu sehen. Eine zahlreiche Deputation von Bürgern empfing die wackern Krieger am Thor, und an mehreren Stellen wurden sie mit Blumen bekränzt. Später bezog das Bataillon die Wache, die Hannoveraner ablösend, die morgen uns verlassen werden.

(B. H.)

Rendsburg, 11. August. Dem gestern hier eingerückten 1. Bataillon der schleswig-holsteinschen Armee folgte diesen Morgen das 2. und 3. Bataillon (früher 15. und 16.), um mit jenem die Garnison zu bilden. Vorher waren die Hannoveraner ausgezogen, so wie die Rekruten, welche das 7. und 8. Bataillon Infanterie und das 2. Jägercorps bilden und jetzt ihre weitere militärische Ausbildung in Husum und Eckernförde bekommen sollen. (S. H. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 10. Aug. [Offizielle Nachricht.] Der Reichsverweser hat der Nationalversammlung nachstehende Ernennungen mitgetheilt:

„An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung. — Ich eröffne Ihnen zur weiteren Mittheilung an die deutsche National-Versammlung, daß ich

1) den Fürsten Karl Leiningen zum Präsidenten des Reichs-Ministerrathes, den Senator Arnold Duckwitz zum Reichsminister des Handels, den Abgeordneten der Nationalversammlung, Hermann von Beckerath, zum Reichsminister der Finanzen;

2) zu Unter-Staatssekretären, und zwar a. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Abgeordneten Max von Gagern und den Max Ludwig von Biegeleben, b. im Ministerium des Innern die Abgeordneten Friedrich Bassermann und Joseph von Würth, c. im Ministerium des Handels die Abgeordneten Gustav Mevissen und Johannes Fallati, d. im Ministerium der Finanzen den Abgeordneten Karl Mathy, e. im Ministerium der Justiz den Abgeordneten Christ. Widenmann, ernannt habe;

3) den Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Anton von Schmerling, habe ich nach seinem Wunsche von der ferneren Leitung der auswärtigen Angelegenheiten enthoben und den Reichsminister der Justiz, Johann Gustav Heckscher, unter Enthebung von seinem bisherigen Posten, zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten; endlich

4) den Abgeordneten der National-Versammlung, Robert Mohl, zum Reichs-Justizminister ernannt.

Frankfurt, am 9. August 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.
Peucker."

Frankfurt, 10. August. [58. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.] Zu dem Protokoll der vorigen Sitzung wurde auf Verlangen des Vice-Präsidenten v. Soiron nachträglich bemerkt: er habe die Gallerie erst räumen lassen, nachdem seine Aufforderung, die Ruhestörer von dort zu entfernen, mit Hohn erwiedert worden war. Zimmermann von Spandau verlangte, daß die Aeußerung Brentano's, er sei auf der Tribüne auf Pistolen gefordert worden, in das Protokoll aufgenommen werde. Nach Verlesung der Botschaft des Reichsverwesers in Betreff des Reichsministeriums nahm der Minister-Präsident Fürst Leiningen das Wort. Er erklärte, das Reichsministerium werde das Gesetz vom 28. Juni über die Centralgewalt zur Richtschnur seines Handelns machen, und sein Bestreben werde dahin gerichtet sein, diesem Gesetze Geltung zu verschaffen. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe hätten sich nicht gemindert; allein das Ministerium fühle sich durch das Bewußtsein gehoben, daß die deutsche Nation und deren Vertreter über ihm stünden. Es werde die Freiheit und Einheit, den Ruhm und die Ehre Deutschlands stets im Auge behalten. Er nahm schließlich das Vertrauen der Versammlung in Anspruch, und versicherte, daß er, wenn auch nur wenig Talente und Kräfte, doch ein deutsches Herz mitbringe. — Vor dem Uebergang zur Tagesordnung wurde ein von einer Anzahl Mitglieder der Linken eingereichter Protest und Antrag verlesen. Dieselben beantragen, daß 1) das Verfahren des Vicepräsidenten v. Soiron in den beiden letzten Sitzungen als ordnungswidrig von der Versammlung mißbilligt, 2) der gegen Brentano ausgesprochene Ordnungsruf als null und nichtig zurückgenommen, 3) der von Kolatschek und Genossen in der Montagssitzung gestellte Antrag sofort berathen werde. Damit sind noch verschiedene Anträge in Betreff der künftigen Geschäftsleitung verbunden. Der Vorsitzende v. Gagern äußerte seine Ansicht dahin, daß dieser Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zu verweisen sei. Dagegen bat v. Soiron die Versammlung, sofort darüber zu berathen. Schaffrath und Rüder unterstützten die Verweisung an den Ausschuß; Vogt wünschte vor allem den Druck des Antrags und Vertagung der Berathung, bis die Gemüther sich beruhigt hätten. Wernher meinte: mit Berathungen über Versehen oder vermeintliche Versehen könnte man Wochen hinbringen. Was würde aber das Volk, die Welt dazu sagen, wenn die Versammlung wegen Privatstreitigkeiten ihre Aufgabe hintenansetzte? Man möge den Mantel der Vergessenheit über jene Vorgänge decken. Heckscher meinte, eine Mißbilligung solle gegen den Vorsitzenden nur dann ausgesprochen werden, wenn er aus böslicher Absicht fehle; gegen Versehen anderer Art habe die Versammlung das Mittel in Händen, ihn nicht wieder zu wählen. Scheller beantragte Tagesordnung. Nauwerck nannte dies eine Guillotine, um alle Anträge zu tödten. v. Soiron sprach ebenfalls gegen die Tagesordnung und ersuchte wiederholt die Versammlung, die gegen ihn gestellten Beschwerden sofort zu berathen, die übrigen Anträge aber an den Ausschuß für Geschäfts-Ordnung zu verweisen. Die Entscheidung fiel jedoch dahin aus, daß der ganze Antrag, mit Verwerfung der Dringlichkeit, dem Ausschuß überwiesen wurde. v. Vincke erklärte im Namen der Mehrzahl jener 170 Mitglieder, welche den Ordnungsruf gegen Brentano beantragt hatten, daß sie ihren Antrag zurücknähmen, nachdem der Zweck desselben durch den vom Präsidenten in der letzten Sitzung ausgesprochenen qualifizirten Ordnungsruf erreicht worden sei. Der Redner ging dabei wieder auf die Vorgänge der letzten Sitzung ein. Präsident v. Gagern bedauerte, daß v. Vincke zum Vertreter seiner Partei gewählt worden; denn seine Worte seien gerade die wenigst versöhnlichen gewesen. Löwe von Calbe bedauert, daß jene versöhnlichen Worte nicht 48 Stunden früher gekommen. Der Frieden, den man jetzt biete, sei ein fauler Frieden. Die Ereignisse der letzten Tage hätten den giftigsten Haß entzündet, der zu den gräßlichsten Ereignissen führen könnte. Es müsse deshalb Alles zur Verhandlung kommen, und er verwahre sich gegen die Tagesordnung. Er protestire übrigens im Namen des großen, weisen und tapfern preußischen Volksstammes, dem er anzugehören die Ehre habe, dagegen, daß dessen Ehre beleidigt, oder daß irgend auf einer Seite dieses Hauses Haß und Zwietracht unter den Volksstämmen gesäet worden sei. Das preußische Volk wolle die Einheit Deutschlands so gut wie irgend ein anderes; es sei mit der Einsetzung der Centralgewalt nicht in Allem einverstanden gewesen, und habe sich ihr doch unterworfen. Die Ehre eines so hochgesinnten Volksstammes gehe nicht auf in der Ehre eines einzelnen Individuums, so hochgestellt es auch sein möge. Der Prinz von Preußen sei jetzt blos ein preußischer Staatsbürger, und habe selbst diese Eigenschaft in Anspruch genommen, indem er sich als Abgeordneter wählen ließ; jede Exemtion habe für ihn aufgehört. Um nicht das Feuer unter der Asche glimmen zu lassen, stimme er gegen Beseitigung der Anträge. Nachdem Präsident v. Gagern bemerkt: der Ausschuß für die Geschäftsordnung werde zu berathen haben, was mit dem Vinckeschen Antrag zu thun sei, wurde (unter Vorsitz des zweiten Vice-Präsidenten v. Hermann) zum ersten Gegenstand der Tagesordnung — der Wahl von Thiengen — übergegangen.

Ueber den Ausschuß-Antrag in Betreff der Wahl von Thiengen*) nahm zuerst Jordan das Wort, um den Antrag zu stellen, daß, nachdem der Gegenstand durch die Entscheidung über die Amnestiefrage bereits erledigt worden, ohne Debatte abgestimmt werde. Dagegen machten Schaffrath und Eisenmann geltend, daß die Frage im Interesse der Wähler noch der näheren Prüfung bedürfe. Jordan's Antrag wurde nicht genügend unterstützt, und sofort die Debatte eröffnet. Von Kolb, Vogt und Umbscheiden lag ein Antrag vor: über die Erklärung der badischen Regierung, die Petitionen um Zulassung Heckers und die Zuschrift des Letzteren zur Tagesordnung überzugehen, und der badischen Regierung zu überlassen, wegen Fortsetzung des gegen Hecker eingeleiteten Prozesses besondere Anträge an die Nationalversammlung zu bringen; — v. Itzstein: die Wahl aufrecht zu halten; — von Simon aus Trier: die Wahl für gültig zu erklären und Hecker sofort einzuberufen; — von Mohr: die Wahl für formell und materiell gültig zu erklären, und diese Erklärung der Centralgewalt zu überweisen, damit Hecker von der Erwählung Kenntniß erhalte. Nachdem zuerst der Berichterstatter Widenmann aus verschiedenen Schriften Hecker's dessen fortdauernde ruhestörende Bestrebungen nachzuweisen und das Recht der Nationalversammlung, auch ohne positives Gesetz ein ihrer unwürdiges und mit einem Verbrechen behaftetes Individuum auszuschließen, geltend zu machen gesucht hatte, vertheidigte v. Itzstein seinen Antrag. Er erklärte sich für Hecker's wärmsten Freund, weil er in ihm stets einen Ehrenmaun erkannt habe. Er bedauere nur, daß Hecker mit den Waffen in der Hand die Republik einzuführen gesucht, die sich ja doch von selbst Bahn brechen würde. Er behauptet jedoch, Hecker sei weit entfernt, einen bewaffneten Einfall in Deutschland von der Schweiz aus zu betreiben, habe vielmehr desfallsige Anträge Anderer mit Unwillen zurückgewiesen. Die Wahl betreffend, habe die Versammlung bloß deren formelle und materielle Gültigkeit zu prüfen, nicht die Frage, ob der Gewählte in seinem eigenen Vaterlande eines Verbrechens angeklagt sei. Wegen dieser Anklage könne Untersuchung eingeleitet, und von der Versammlung die Erlaubniß zu seiner Verhaftung verlangt werden. Hecker habe keinen Hochverrath begangen, sondern nur gethan, was das Vorparlament und die Nationalversammlung selbst that. Daß er es mit den Waffen in der Hand gethan, sei ein Fehler, kein Hochverrath. Hecker habe es mit dem Volke gut gemeint. Wenn Hecker ein Hochverräther wäre, wie sollte man das Verfahren des Bundes und der deutschen Fürsten nennen, die alle Versprechungen von Kalisch 2c. gebrochen und 30 Jahre lang das Volk aller seiner Rechte beraubt und mißhandelt hätten? Redner glaubt, daß Hecker's Einberufung große Beruhigung im Volke erzeugen würde. Plathner behauptet, die Nationalversammlung habe sich nicht auf den juridischen Standpunkt, sondern auf jenen der Volkssouveränetät zu stellen. Das Vorparlament habe beschlossen, daß einzig und allein von der Nationalversammlung die künftige Verfassung Deutschlands ausgehen solle; Hecker dagegen habe mit Gewalt der Waffen dem deutschen Volke die Republik aufdringen wollen. Das Vorparlament habe auf dem Boden der Revolution gestanden, Hecker aber stehe auf dem Boden der Rebellion. Die National-Versammlung werde durch ihren Beschluß zeigen, ob das Verfassungswerk friedlich in der Paulskirche oder durch bewaffneten Kampf der Parteien erledigt werden solle. Wiesner bezeugt den Wählern von Thiengen

*) Der Ausschuß-Antrag lautet: „Die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene und auf den Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur konstituirenden deutschen Nationalversammlung für ungültig und unwirksam erklärten; demgemäß die badische Staats-Regierung veranlassen, unverzüglich eine anderweite Wahl in jenem Bezirk anzuordnen."

seine Hochachtung. Sie hätten trotz der 40,000 Bajonette, welche Baden umzingelten, und trotz aller polizeilichen Einschüchterungen treu und furchtlos den Mann gewählt, den die Polizei geächtet, der aber von Millionen Deutschen vergöttert werde. Er wünschte nur, daß alle Wähler des souveränen Volks ihr Wahlrecht so gewissenhaft und furchtlos üben möchten. Wenn man Hecker als Hochverräther erklärte, müßte man 13 Millionen Oesterreichern ebenfalls den Krieg erklären. Die Revolution sei damals noch im Gange gewesen und Hecker habe sie nur nach seiner Ueberzeugung in Baden fortgesetzt. Nach seiner ausdrücklichen Erklärung im Frankfurter Journal wolle er übrigens seine Tendenzen nicht mehr mit den Waffen verfolgen, und wenn man wolle, daß Hecker nur mit sittlichen und gesetzlichen Mitteln kämpfe, so bestehe das Mittel eben darin, daß man ihn einberufe. In Baden sei damals die Begeisterung für die Republik, der Glaube an ihre nahe Einführung so lebendig, die Bewegung von den Behörden so feig und zaghaft sich selbst überlassen gewesen, daß man wohl mit Hecker glauben konnte, das ganze Land wolle die Republik. Aber ein Unglück sei es, daß das deutsche Volk so schwer vom Gedanken zur That übergehe. Redner führt u. A. noch an, daß selbst in Oesterreich in vielen Gegenden Hecker's Name mit Verehrung genannt werde. Auch im Reichstag zu Wien säßen viele sogenannte Hochverräther, Theilnehmer an den Barrikaden vom 15. und 26. Mai. Simpson aus Königsberg spricht für den Ausschuß-Antrag. Auch wenn Hecker's Thaten ihm den Eintritt in alle Ehren- und Ruhmeshallen der Welt verschafft hätten, habe er sich doch den Eintritt in diese Halle verschlossen. Zur Aufnahme Hecker's gehöre für die Nationalversammlung der Muth des Selbstmordes; sie würde ihre ganze Macht vernichten und sich bei der unermeßlichen Mehrheit des deutschen Volkes zur Unmöglichkeit machen. Es sei allerdings bedauernswerth, daß ein Mann von so bedeutender Befähigung sich von dem Verfassungswerke durch unselige Verblendung selbst ausgeschlossen habe. Hecker habe den Boden des Vaterlandes mit Blut getränkt, den Fremden den Weg nach Deutschland gezeigt, und statt der ewigen Ordnung der Dinge das Banner der Gewalt aufpflanzen wollen; wie sollte er unter den Männern sitzen können, denen die Aufgabe geworden, mit Mäßigung, Weisheit und Geduld die Einheit Deutschlands zu gründen und seine Größt zu befestigen! Es bedürfe für Hecker noch einer sehr langen Zeit der Sühne, bis der vaterländische Boden ihn wieder aufnehmen könne. Vogt bestreitet, daß man sich auf den Gesammtwillen des Volkes berufen könne, wenn derselbe nicht vorher durch Abstimmung festgestellt worden. Was die Notorietät von Hecker's Hochverrath betrifft, so stamme der Begriff der Notorietät vom Polizeistaate her, wo Jeder für einen Verbrecher galt, so lange er nicht nachgewiesen habe, daß er ein ehrlicher Mann sei. Der Rechtsstaat kenne keine Notorietät, sondern blos rechtskräftige Urtheile. Wenn die Nationalversammlung Hecker für einen Hochverräther erkläre, greife sie den Gerichten vor, das größte Verbrechen, das eine Staatsgewalt begehen könnte. Es sei gefährlich, über die materielle Gültigkeit der Wahl zn entscheiden. Bereits habe man beantragt, die italienischen Deputirten, welche die Lostrennung einiger Bezirke vom deutschen Bund beantragten, auszuschließen; zuletzt könnte man Jeden als Rebellen ausschließen, der anderer Meinung sei, als die Majorität. Schon sei hier von halbem Verrath die Rede gewesen; wie leicht könute man einen ganzen Verrath ausfindig machen! Die Ansicht der badischen Regierung, daß die Wähler von Thiengen wegen ihrer Wahl Hecker's des Wahlrechts verlustig gehen sollten, daß man also durch einen Stimmzettel Hochverrath üben könne, sei eine Monstruosität, eine Definition des entfernten Versuchs des Hochverraths, die man selbst von einem Metternich und Konsorten nie gehört habe. Und das sei die regenerirte badische Regierung, der jede Reaktion so fern liegen solle! Er habe sogar gehört, das Produkt der Minorität, Herr Buhl, sei mit einer Legitimation der badischen Regierung hier eingetroffen, um davon Gebrauch zu machen. Er wünscht hierüber Aufklärung zu erhalten. Präsident v. Gagern versichert, Buhl sei nicht hier, habe die Legitimation nicht in der Tasche und habe erklärt, von einer Minoritätswahl keinen Gebrauch machen zu wollen. Von der linken Seite wird behauptet, Buhl habe die Legitimation gehabt. Präsident v. Gagern bestreitet dieß. Sachs: Ich habe sie gesehen. Vogt erklärt, er messe der Versicherung des Präsidenten vollen Glauben bei; sie beweise aber bloß, daß Buhl die Legitimation nicht vorgezeigt habe. Er weist ferner die Behauptungen, daß Hecker noch mit feindlichen Absichten gegen Deutschland umgehe, als ein Lügengewebe zurück, und erinnert an die Antwort der Schweizer Tagsatzung auf die Note des Bundestags. Hecker, versichert er, sitze in Muttenz und arbeite so ruhig, wie irgend ein Schriftsteller. Er begründet sodann den oben mitgetheilten Antrag, und bemerkt schließlich, die Nationalversammlung solle, wie es scheine, die Kastanien aus dem Feuer holen, welche die badische Regierung ihrem Volke gegenüber zu heiß finden möge. Hierauf erklärt Sachs auf sein Ehrenwort, daß Buhl selbst ihm die von der badischen Regierung ausgestellte Legitimation gezeigt habe. von Gagern erwiedert hierauf: Buhl sei gestern bei ihm gewesen; er habe, seines Wissens, nie eine solche Urkunde besessen, und würde niemals von einer solchen Gebrauch gemacht haben. Er sei diese Erklärung einem Freunde schuldig, dessen ehrenhaftes Benehmen über jeden Tadel und Vorwurf erhaben sei. Sachs bemerkt, es habe sich nicht von Herrn Buhl, sondern von dem Benehmen der badischen Regierung gehandelt. Die Versammlung entscheidet hierauf für den Schluß der Diskussion. Fürst Lichnowsky beantragt namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag; eben so Wigard über jenen von Voigt und Consorten. Widenmann als Berichterstatter hat das Schlußwort und bemerkt u. A., die Nationalversammlung greife durch Ausschließung Heckers keinem Richter vor, wie auch andererseits der zuständige Richter ihr nicht vorgreife, indem ihr selbst nach einer Freisprechung noch das Recht zur Ausschließung auf Grund vorliegender Thatsachen zustände. Die verschiedenen Anträge (zu denen auch einer von Fuchs gekommen: die Wahl für gültig zu erklären, Hecker jedoch nicht eher zuzulassen, bis er sich vor seinem Richter gestellt und freigesprochen sei) werden zum Zweck der Unterstützung verlesen. Die Versammlung beschließt, zuerst über den Ausschußantrag abzustimmen, und nimmt diesen mit 350 gegen 116 Stimmen an. Simon von Trier fragt, was aus seinem Antrage in Betreff der Erklärung des preußischen Ministers von Auerswald wegen der Centralgewalt geworden sei. Man habe sich gegen Hannover energisch ausgesprochen; er hoffe, daß jetzt, wo der verhängnißvolle 6. August vorüber, auch dieser für ganz Deutschland wichtige Gegenstand zur Sprache komme. Stedtmann erwiedert: Der Bericht sei fertig und werde nächster Tage erstattet werden. Nauwerk wünscht die italienische Frage auf die morgende Tagesordnung gesetzt zu sehen, ebenso wird von anderer Seite auf Berathung der dänischen Frage gedrungen, wieder andere verlangen die Grundrechte. Graf Schwerin meint, man solle die dänische Frage bei der jetzigen Sachlage aufschieben, und eben so wünscht Möhring Aufschub für die italienische Frage, da in diesem Augenblick vielleicht die Würfel fielen. Nauwerk erwidert, die Sache sei dringend, es handle sich davon, ob der italienische Krieg ein europäischer werden solle. Andererseits macht Fürst Lichnowsky die Dringlichkeit der dänischen Frage geltend. Die Versammlung beschließt, auf die morgende Tagesordnung die Berathung über die Separatverträge mit Dänemark, die italienische Angelegenheit und die Beschwerde der Ulmer Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu setzen.

Frankfurt, 11. August. [In der heutigen 59. Sitzung beschloß die verfassunggebende Reichsversammlung,] daß ihrem Präsidenten ein Gehalt von 2000 Fl. monatlich, vom Tage der stattgefundenen Wahl an, auszuzahlen sei und es dem Präsidenten nicht zustehen soll, auf diesen Gehalt zu verzichten. An der Tagesordnung war die Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, Separatverhandlungen deutscher Staaten mit Dänemark und die Entschädigung für die Wegnahme deutscher Schiffe betreffend. Hierüber sprachen der Berichterstatter Cucumus, dann die Abgeordneten Nauwerk, Martens, Osterrath, Francke, Fürst Lichnowsky, Heckscher, Waitz, Esmarch, v. Reden. (F. Bl.)

Zu dem Berichte über die 57ste Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung ist noch hinzuzufügen, daß nach den Worten des Vice-Präsidenten von Soiron: „Sie haben jetzt meinen Ordnungsruf gehört, und die Versammlung wird damit einverstanden sein," — drei Viertel der Mitglieder sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen erhoben haben.

Frankfurt, 8. Aug. [Die Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Dänemark.] Ihr Berliner = Correspondent ist nur zu gut unterrichtet gewesen, wenn er Ihnen gemeldet hat, daß Preußen den Waffenstillstand mit Dänemark um jeden Preis wolle. Die Mission des Generals v. Below nach Wien hat gewirkt; seit der Reichsverweser hierher zurückgekehrt ist, haben unausgesetzte Verhandlungen zwischen der Centralgewalt und Preußen (Camphausen und Below) stattgefunden. Seit gestern ist es nun dem Vernehmen nach als eine Thatsache zu betrachten, daß der Reichsverweser Preußen ermächtigt hat, den Waffenstillstand abzuschließen und man darf daher dem Beschluß binnen Kurzem entgegensehen, da kaum daran gezweifelt werden kann, daß Dänemark die vom englischen Gesandten gutgeheißenen Modifikationen sich gefallen lassen wird. Die hauptsächlichste ist, wenn wir nicht irren, daß während noch den früheren Bedingungen die Bundestruppen die Herzogthümer so gut wie ganz räumen sollten, nun wenigstens 4000 Mann dort bleiben sollen, wogegen die Dänen Alsen mit 3000 Mann besetzt halten werden. Dagegen wird die Bedingung, welche so viel Anstoß erregt hat, daß die provisorische Regierung 14 Tage nach dem Abschluß des Waffenstillstandes abtritt, bleiben. — Die nächste Folge dieses durch Preußens Renitenz bewirkten Umschwungs der Dinge wird nach gewöhnlichem Menschenverstande wohl das Zurücktreten der Herren v. Schmerling und v. Peucker sein müssen, denn wie diese nach ihren letzten energischen Erklärungen über die schleswig-holsteinische Frage unter den jetzigen Umständen mit Ehren noch bleiben können, ist nicht abzusehen. Wie die National-Versammlung die neue Wendung der Dinge aufnehmen wird, kann nach ihrer früheren Haltung in dieser Sache kaum zweifelhaft sein; um so begreiflicher ist es, wenn die Besezzung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bis jetzt noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen ist. — Die Dänen haben nach den neuesten Nachrichten ihre Hoffnung auf die Uneinigkeit Deutschlauds, insbesondere auf die aus der Renitenz der Einzelregierungen gegen die Centralgewalt entspringende Schwäche gesetzt. Wir fürchten, sie haben nur zu richtig gerechnet. (Wes.-Z.)

Frankfurt, 9. August. [Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses.] In der gestrigen und heutigen Sitzung beschäftigte sich der Congreß mit der Gewerbeordnung und faßte eine Reihe von Beschlüssen, die, ihrem wesentlichen Inhalte nach, hier Platz finden mögen: Innungen. Innungen werden errichtet, um alle gewerblichen Interessen im weitesten Sinne des Wortes zu wahren, Ordnung in den Gewerbsbetrieb zu gründen und zu erhalten, um unter dem Schutze des Staats durch die vereinten Kräfte der Genossen das geistige und materielle Wohl der Einzelnen zu fördern und dadurch der Massenverarmung entgegenzuwirken. — Diejenigen, welche an einem Orte dasselbe Handwerk oder technische Gewerbe selbstständig betreiben, müssen zu Junungen zusammentreten. — Zur Bildung einer Innung sind mindestens 12 Meister erforderlich, in Ermangelung dieser Zahl werden die zunächst verwandten Gewerbe vereinigt, vorbehaltlich der inneren Abgränzung des Gewerbebetriebs. — Wo zur Zeit gesetzlich eine Korporation von Gewerbtreibenden besteht, geht sie in in die neu zu bildende Innung über. — Innungen werden in den Städten errichtet und müssen sich die Gewerbtreibenden auf dem Lande den Städten anschließen. Auf dem Lande sind Innungen nur zulässig, wenn es örtliche Verhältnisse gebieten. — Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege. Die Innungsangelegenheiten werden gewahrt und bei sämmtlichen Staatsbehörden vertreten durch die Innungsvorstände, durch Gewerberäthe, durch Gewerbkammern. — Die Innungen ordnen ihre inneren Gesammtinteressen selbstständig durch gesetzmäßige Beschlüsse. — Jede Innung wählt aus sich einen Vorstand, der ihre Beschlüsse gemäß dem Spezial-Statut vollzieht und bevollmächtigt ist, die Innung vor Gericht und sonst überall nach Außen zu vertreten. Die gewerblichen Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen müssen zunächst vor den Vorstand gebracht werden. — Der Gewerberath ist die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirks. — Die sämmtlichen Gewerbe werden in so viele Kategorien getheilt, als Mitglieder des Gewerberaths gewählt werden sollen, und jede Kategorie stellt durch Urwahlen sämmtlicher dazu gehörigen Meister ein Mitglied und einen Ersatzmann zum Gewerberath. Alljährlich scheidet 1/3 der Mitglieder aus dem Gewerberath, nachdem derselbe durch eine neue Wahl ergänzt worden. Die ersten beiden Ausscheidungen erfolgen durchs Loos, die späteren nach dem Dienstalter. Die Mitglieder des Gewerberaths werden vereidet. — Der Gewerberath theilt sich in ein Gewerbegericht und einen Verwaltungsausschuß. Jede Abtheilung zieht einen besoldeten Schriftführrr zu. Plenar-Sitzungen finden nach Ermessen des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses statt, oder wenn von einem Drittheil der Mitglieder des Gewerberaths eine solche verlangt wird. — Das Gewerbegericht besteht aus mindestens 4 Mitgliedern und einer vom Staate beizugebenden und von demselben zu besoldenden richterlichen Person mit Sitz und Stimme. — Das Gewerbegericht entscheidet: a) über nicht gütlich beizulegende Streitgegenstände; b) über die aus dem Gewerbsbetriebe entspringenden Streitigkeiten und Ansprüche unter den Gewerbtreibenden. Bei appellabeln Gegenständen entscheidet das kompetente Obergericht in zweiter und letzter Instanz. — Sollten alle Sondergerichte aufgehoben werden, und (was wünschenswerth wäre) an deren Stelle freierwählte Friedensrichter treten, so sind dieselben verpflichtet, bei Verhandlung gewerblicher Streitigkeiten 4 Mitglieder des Gewerberaths mit Sitz und Stimme zuzuziehen. (F. J.)

Darmstadt, 9. Aug. [Aufhebung von Vorrechten.] Das heute erschienene Regierungsblatt enthält: das Gesetz, die Verhältnisse der Standesherren und adeligen Gerichtsherren betreffend. In 15 Artikeln werden eine staunenerregende Menge großer und kleiner Vorrechte aufgezählt und beseitigt.

Mannheim, 9. August. Gestern Morgen wurde Ernst Elsenhans, Redakteur der in Heidelberg erscheinenden „Republik", dahier verhaftet und ins Gefängniß gebracht. (M. Abdztg.)

Schwerin, 8. August. [Ministerium.] So eben trifft hier die zuverlässige Nachricht ein, daß unser ganzes Ministerium, so wie unser Regierungskollegium ihre Entlassung genommen haben, in Betracht, daß es mit ihrer Ehre nicht vereinbar sei, dem allgemein und öffentlich ausgesprochenen Wunsch länger zu widerstreben. Stever-Wustrow wird, so wie man allgemein glaubt, sich sein Ministerium bilden. Der Regierungsdirekter v. Oertzen wird jetzt wohl sein gelehrtes, geschichtliches Werk über das Faustrecht fortsetzen. (Brem. Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 189 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 15. August 1848.

Hamburg, 12. August. [Politische Verhaftungen.] Wie wir aus einer Bekanntmachung des Raths hiesiger freien Stadt ersehen, ist derselbe fest entschlossen, den Beschlüssen der politischen Vereine (Bresl. Ztg. 186) energisch entgegenzutreten. In dieser Bekanntmachung heißt es, daß in der ersten Versammlung jener Vereine (am 7ten) mehrere geradezu aufrührerische Beschlüsse gefaßt worden seien, dahin gehend, daß Rath und Bürgerschaft zu der ihnen verfassungsmäßig zustehenden gesetzgebenden Gewalt nicht mehr als befugt anzusehen, und keinem fernern Rath- und Bürgerschlusse Folge zu leisten sei. Die Versammlung hat sich behufs weiterer Betreibung und Bethätigung dieser Beschlüsse zu einem selbstständigen permanenten Verein constituirt, eine provisorische Committé erwählt und eine neue Zusammenkunft auf den 14ten d. M. angesetzt. — Ein solches offenkundig auf den Umsturz des ganzen Gemeinwesens gerichtetes Unternehmen kann und darf in keinem Staate, so lange Ordnung und Gesetz noch etwas gelten sollen, übersehen oder geduldet werden, und E. H. Rath ist überzeugt, im Sinne aller guten Bürger zu handeln, wenn er mit Ernst dagegen einschreitet. Er hat deshalb die vorläufige Verhaftung der Mitglieder jener ernannten provisorischen Committé verfügt, und wird dieselben, nach möglichst schleuniger Untersuchung, unter gerichtliche Anklage stellen.

Schleswig, 10. August. Vorgestern Abend brachten die hiesigen Bürger und Einwohner, in Veranlassung eines Beschlusses des Bürger-Vereins, dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein, Befehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, als dem Manne, der zuerst das Schwert für unsere Rechte ergriffen habe, ein donnerndes Hoch dar, indem die Liedertafel Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" sang. Der Prinz dankte mit offenen, freundlichen Worten und ließ die Stadt Schleswig hoch leben. Ein Theil der Menge begleitete die Liedertafel nach dem Hause des Obersten von Fürsen-Bachmann, der sich am Tage der Erhebung unserer Stadt sofort für Schleswig-Holsteins Sache mit seiner Eskadron entschieden pronunzirte, um auch ihm einen Beweis der Hochachtung darzubringen. Derselbe war aber unwohl. (H. C.)

[Der 6. August.] Der D. A. Z. entlehnen wir folgende nachträgliche Betrachtungen: „Leipzig, 12. Aug. Wir haben bis heute angestanden, Dem Worte zu leihen, was der sechste August von neuem dargethat vor dem Deutschland, welches an demselben Tage vor 42 Jahren den letzten Kaiser des Reichs deutscher Nation die erbleichte Krone niederlegen sah. Herder's viel älterer Zuruf an Deutschland: „Höfe schützen Dich nicht!" ging damals in Erfüllung. Heimlich zettelten süddeutsche Fürsten mit dem Feinde, schlossen den Rheinbund gegen das Reich. Hätte damals eine Versammlung, wie heute, in Frankfurt getagt, sie würden es nimmer gewagt haben. Der 6. Aug. d. J. 1848 hat abermals an jenen Herder'schen Zuruf ernst gemahnt. Auf Höfe baue nicht! hat er allem Volke gepredigt. Mit tief eingeschnittenen Lettern hat er Herder's weiteres Wort an die Wände der Paulskirche geschrieben: „Werft die lähmende Deutschheit weg und seid Ein Germanien!" Und der Sinn lebt im Volke, wo überhaupt deutscher Geist in ihm lebendig ist, wo es die Ehre fühlt, heute berufen zu sein, den schon geschichtlich großen Namen deutscher Nation mit einer verjüngten Glorie, mit der Glorie der ihm unwürdig vorenthaltenen Freiheit und der dem deutschen Volke gebührenden Macht zu umgeben. Es ist keine neue Nationalität, mit der es auftritt, es ist auch nur seine ursprüngliche Macht. Lange genug hat es die deutsche Nation empfunden, daß sie nicht an der ihr gebührenden Stelle sich befand, daß ihre innere Kraftentwickelung, dahin und dorthin gerissen von dynastischer Geheimpolitik, an den Höfen dem intriganten Auslande Anknüpfungspunkte die Menge bot, dem Sonderinteresse derselben zu schmeicheln und dadurch die deutsche Nation daran zu hindern, das ihr angemessene Ansehen in Europa geltend zu machen. Der 6. August hat so viel dargethan, daß im Volke das Bewußtsein, dieser unerlaßlichen Forderung lebendig ist. Wir wenden uns ab von dem kläglichen Drehen und Wenden, mit welchem man die für diesen Tag ausgeschriebene feierliche Anerkennung der Farben des wiedergeborenen Reichs deutscher Nation und der Centralgewalt durch das Militär, an so vielen Orten zu schwächen, unscheinbar zu machen, ganz zu umgehen gesucht hat. Die Bürgerwehr hat dafür an noch mehren und freiwillig den Tag hoch ausgezeichnet, einen Tag, wo wir erwartet hätten, daß kein vom deutschen Volk bewaffneter und bezahlter Wehrmann zurückbleiben, — nicht doch — zurückgehalten werden würde, des deutschen Volkes Farben auch vor allem Volke zu ehren. Aber Akt davon hat die Nation genommen, und was am 6. Aug. in solcher Hinsicht geschehen, was nicht geschehen, wird unvergessen und maßgebend bleiben für diese Nation, die dessen Rechnung tragen wird und trbgen muß."

Oesterreich.

∗ **Wien**, 12. August. [Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers.] Seit 12 Uhr rücken die Nationalgarden, die akademische Legion und ein Theil der Garnison aus, um Spaliere bei dem um 5 Uhr stattfindenden Einzug des Kaisers, der in Nußdorf landet, zu machen. Die National-Garden von Wiener-Neustadt und Baden sind Mittags eingezogen, um an dem Feste Theil zu nehmen. Man rechnet sonach, daß gegen 60,000 Nationalgarden von Nußdorf bis in das kaiserliche Lustschloß Schönbrunn Spalier machen. Das eigentliche Gefolge des Kaisers, aus welchem die verhaßtesten Mitglieder der Camarilla ausgeschieden sind, wird nach dem im Ausschuß des Reichstags über den Empfang des Monarchen abgehaltenen Beschluß, an dem Zuge der Herrschaften nicht Theil nehmen, denn nur 7 Wagen werden durch die berittene Nationalgarde eskortirt werden. Das übrige Hofgefolge wird nicht in die Reihen der Garde eingelassen. Eine Deputation des Reichstags, des Bürger-, Sicherheits-Ausschusses und der Garnison wird dem Kaiser auf einem Dampfschiff bis Stein entgegenfahren, und denselben nach Nußdorf begleiten. — Die heutigen Nachrichten aus Pesth vom 11. sagen: Kossuth sei in Folge der Einnahme von Mailand gesonnen, sein Portefeuille abzugeben. Er ist jedenfalls in ein Labirinth gerathen, das er sich durch seine Sympathien für Italien selbst bereitete.

♉ **Wien**, 12. August. [Festliche Vorbereitungen. — Kriegsgericht in Ollmütz. — Räumung von Bologna, Modena und Parma. — Der Justizminister Bach. — Garnisonwechsel.] Heute um vier Uhr Nachmittags erwartet man den Kaiser mit der Kaiserin und dem Erzherzog Franz Karl von Linz und wird eine aus 60 Mitgliedern des Gemeindeausschusses, des Sicherheitsausschusses und des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, 20 Beamten und 20 Offizieren der Garnison bestehende Deputation auf einem Dampfboot den Majestäten bis Stein entgegenfahren. Am Landungsplatz bei Nußdorf wird der Kaiser feierlich empfangen und fahren die Hofwagen sodann durch ein fünf Stunden langes Spalier des Militärs und der Nationalgarde in und durch die ganze Stadt bis nach Schönbrunn, wo den Kaiser der Reichstag in pleno erwartet. An allen Thoren stehen Abtheilungen des Militärs und der Nationalgarde mit Musikbanden und aus der Umgebung sind starke Trupps bewaffneter Bauern hier eingerückt, so wie von Grätz, Brünn, Prag, Ollmütz, Linz und Wiener Neustadt mehrere tausend Nationalgardisten gekommen sind, ja selbst aus Ungarn sind einzelne Gäste hier. — Der k. k. Generalmajor Ludolf, gegen welchen ähnliche Beschuldigungen vorliegen, wie gegen den Grafen Zichy, wurde jüngst unter starker militärischer Bedeckung hier durch nach Ollmütz geführt, um bei dem Prozeß gegen Zichy als Mitschuldiger zu figuriren. Auch der Feldmarschall-Lieutenant und Vizeadmiral Martini, der eben aus der Kriegsgefangenschaft gekommen, wurde nach Ollmütz berufen, um dort vor dem Kriegsgericht über die Kapitulation Venedigs Aussagen zu deponiren. — Feldmarschall-Lieutenant Baron Welden, der Bologna besetzte, hat bereits den Befehl erhalten, die Legationen zu räumen, denn derlei Operationen wären ganz geeignet, die Franzosen zur Besetzung Ankonas einzuladen, wo nicht gar einen europäischen Krieg zu entzünden. Auch die Besetzung Modena's und Parma's durch österreichische Truppen war ein Mißgriff und eine offene Herausforderung der auswärtigen Mächte. — Der Justizminister Dr. Bach hat auf das Quartiergeld von 2000 Fl. und auf die Einrichtungskosten pro 4000 Fl. zu Gunsten des Staatsschatzes verzichtet und begnügt sich mit dem Gehalt von 8000 Fl., was um so mehr Anerkennung verdient, als Dr. Bach durch die Annahme des Portefeuilles ein reines Einkommen von 24,000 Fl. verloren hat, das ihm seine Advokatenpraxis abgeworfen. — In Bezug auf die heranziehende Brechruhr werden hier von Seite der Behörden bereits alle Vorkehungen getroffen, damit die Seuche die Bevölkerung nicht unvorbereitet überrasche. In allen Vorstädten werden Spitäler eingerichtet und die Aerzte zu denselben eingetheilt, so wie ein angemessenes Wartepersonal aufgenommen. Seltsam genug hat ein bei dem letzten Hiersein der Cholera im Jahre 1836 von den Aerzten bei der Landes-Regierung eingereichtes Gesuch um Vergütung für die unentgeltlich geleisteten Dienste in den Spitälern nunmehr, nach vollen 12 Jahren seine Erledigung gefunden, wonach der bis jetzt verstrichene Zeitraum als zu groß erkannt wird, um noch Geldbelohnungen bewilligen zu können. — Es heißt, es werde ein Garnisonwechsel stattfinden, indem Wien die Prager Besatzung erhalten solle; schon ist das ungarische Grenadierbataillon von hier nach Italien abmarschirt und an dessen Stelle das Landwehrbataillon des k. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan, aus Polen bestehend, eingerückt.

Wien, 12. August. [Feierlicher Empfang des Kaisers.] Se. Majestät der Kaiser halten so eben Ihren Einzug, und werden von der Nationalgarde und der gesammten Bevölkerung mit den loyalsten und freudigsten Akklamationen begrüßt. Se. Majestät begeben sich in den Dom zu St. Stephan, um dort einem feierlichen Tedeum für die glückliche Rückkehr beizuwohnen, und von da nach Schönbrunn. — Mit einbrechender Dunkelheit wurde nicht nur Stadt und Vorstädte, sondern auch die gegen Schönbrunn zu gelegenen Ortschaften beleuchtet; die alte Kaiserstadt war umflossen von einem wahren Lichtmeere, durchwogt von dem froheſten Volke, das den heutigen Tag, die Rückkehr des geliebten Kaisers, als den Tag eines erneuten Lebens begrüßte, das mit verjüngtem vollen Herzensschlag an der gewonnenen Freiheit sich jetzt erlabt und mit frischem Lebensmuthe, und zurückgekehrtem Vertrauen der Realisirung ihrer köstlichen Güter entgegen sieht. — Folgendes sind die Reden, welche an den Kaiser gerichtet und von ihm aufs herzlichste erwiedert wurden. In Stein begrüßte der Dr. Seiller im Namen des Gemeinde-Ausschusses von Wien den Kaiser mit folgenden Worten:

„Ew. Majestät! Begeisterung und Jubel erfüllte Ihre treuergebene Residenzstadt bei der hocherfreulichen so sehnsuchtsvoll erwarteten Kunde, daß Ew. Majestät den Regungen Ihres väterlichen Herzens folgend, die Bitten Ihrer treuen Wiener, ja den Wunsch vieler Millionen gewähren, und zurückkehren in die verwaiste Burg Ihrer Ahnen, in die Mitte Ihrer getreuen Wiener. — Die Stadt Wien, stets wetteifernd in treuer Anhänglichkeit zu Höchstihrer Person und Ihrem Hause, erkennt in diesem Ereignisse einen neuen Beweis des kaiserlichen Wohlwollens — des väterlichen Vertrauens. — Der Gemeinde-Ausschuß, als Organ der Commune Wiens, berufen, diesen Gefühlen Worte zu geben, bittet ehrfurchtsvoll, Ew. Majestät wollen den Ausdruck des heißesten Dankes und die Betheuerung der tiefsten Ergebenheit dieser Residenzstadt und aller hier repräsentirten Corporationen, so wie die feierliche Versicherung annehmen, daß die ganze Bevölkerung jederzeit bereit ist, zum Schutze des konstitutionellen Thrones und der geheiligten Person Ew. Majestät einzustehen. — Vertrauen Ew. Majestät stets der dankbaren Liebe, der unverbrüchlichen Treue Ihres freien Volkes, die uns begeistert aus vollem Herzen zurufen: „Heil dem schönen einigen Oesterreich! Heil unserm konstitutionellen guten Kaiser!"

In Schönbrunn richtete der Präsident des Reichstages, Dr. Schmitt, folgende Rede an den Kaiser:

„Ew. Majestät! An der Spitze und im Namen des Reichstages, im Namen der gesammten durch ihn vertretenen freien Völker der österreichischen Monarchie begrüße ich Ew. Majestät freudigst in den Hallen Ihres heimatlichen Hauses, als das ersehnte Haupt der durch das gütige kaiserliche Wort zu schaffenden konstitutionellen Neugestaltung unseres Vaterlandes. Mit dem heutigen Tage ist das große kaiserliche Wort zur heiligen Wahrheit, zur segenbringenden Thatsache geworden. — Der Jubel des treuen Volkes über die glückliche Ankunft des geliebten Kaisers verkündet zugleich die Rückkehr des Vertrauens und Muthes, so wie der vollen Ruhe und Ordnung als der festen Grundlagen eines neuen geschäftlich regen Lebens. Der Reichstag aber sieht es als eine mit seiner Aufgabe als Vertreter des freien Volkes der konstitutionellen Monarchie eng verbundene Pflicht an, so fest wie die eigene Würde auch die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des konstitutionellen Thrones zu wahren. — Die Rückkehr Euer Majestät an diese Stätte, wo die durch Sie berufenen Völker tagen, ist aber auch uns eine Gewährleistung, daß die aus dem warmen Herzen des edelsten österreichischen Kaisers entsprießende freisinnige und volksthümliche Konstitution mit allen ihren Folgen fortan ihre volle Weihe und Kraft in dem konstitutionellen Throne finden werde. Möge der zum Wohle des Volkes so bereite gute Wille unseres geliebten Kaisers ein stetes heiliges Erbtheil des konstitutionellen Kaiserhauses sein. — Oesterreich, freue dich, Oesterreich, fasse Hoffnung! Dein gütiger, konstitutioneller Kaiser ist mit dir und für dich! Heil und Segen Ferdinand dem Gütigen, dem ersten Kaiser freier österreichischer Völker. Heil und Segen seiner treuen edlen Gefährtin, Maria Anna! Heil dem konstitutionellen kaiserlichen Hause Oesterreich!" (W. Bl.)

∗ Kriegsschauplatz. **Wien**, 12. August. Heute sind direkte Nachrichten bis 7. aus Mailand eingetroffen. Binnen wenigen Tagen wird der Postenlauf wieder gänzlich geregelt sein. Der Feldmarschall Graf Radetzky hat vor der Hand den Belagerungszustand aufrecht erhalten, und vereinigt die Civil- und Militärgewalt. Als der Erzbischof Romili zitternd vor dem Marschall erschien, verwies er ihn mit ernsten Worten des Frühern, und ermahnte ihn das Werk des Gottes des Friedens zu erfüllen. Der erste Befehl war, daß er dem Podesta auftrug, alle, den österreichischen Offiziers und Soldaten bei ihrem Abzug zurückgebliebenen Habseligkeiten und Eigenthum,

welches von der treulosen mailänder Munizipalität konfiszirt worden war, alsogleich zu ersetzen. Schon nach einer Stunde war die verlangte Forderung geleistet. Die Erbärmlichkeit des italienischen Charakters zeigt sich jetzt in ihrer ganzen Gestalt. Um die eigene Feigheit zu bemänteln ist jetzt der verhaßte Karl Albert der Abzugskanal des allgemeinen Geschreies, daß er die italienische Sache an Radetzky verkauft habe. Die Erbitterung der Revolutionaire in Mailand war so groß, daß bei seinen Abgang aus den Häusern auf ihn geschossen wurde. Seine Soldaten haben übrigens ganz den Muth verloren. Diese sagen, die österreichschen Kroaten seien im Gefecht keine Menschen, sondern Teufel. — Aus Padua wird vom 8. gemeldet, daß Feldmarschall-Lieutenant Weldens fliegendes Corps bei Bologna 12,000 Mann Freischaaren zerstäubte. Sie fliehen gegen Toskana. — Ueber Venedig nichts Neues. —

∗ **Wien**, 13. August. Die heutigen Berichte aus Mailand v. 8. melden, daß der Feldmarschall Radetzky sein Hauptquartier nächstens nach Monza verlegen werde. Es herrschte Ruhe. Feldmarschall-Lieutenant Welden ist nach Verona beordert. Piazenza wird besetzt bleiben. Karl Albert ist über Norma nach Turin.

§§ **Pesth**, 10. August. [Das Ministerium stm Frieden und Kriege.] Der vom Kultusminiwer, Baron Eötvös, vorgebrachte Schulplan, nach deelchem die bisherige Sonderung der Schulen nach wn verschiedenen Konfessionen beibehalten werden soll, iurde in der vorletzten Sitzung des Unterhauses mit 181 gegen 86 Stimmen verworfen. — In der gestrigen Sitzung trat der Präsident Pazmandy mit einem Amendement auf, welches diesen Beschluß wieder aufhob, die Opposition protestirte mit aller Kraft dagegen, dennoch wird die confessionelle Sonderung heute oder morgen durchgehen. — Die Ohnmacht der ministeriellen Wirthschaft tritt auf dem Kriegsschauplatze im Banat grell hervor. Ein kleiner Haufen von Insurgenten ist in das Torontaler Comitat eingedrungen und nahm ohne Gegenwehr Neuzina und Boka. Die aufgestellten Nationlgarden, einige Tausend stark, sind nach dem Beispiel ihres Anführers ohne Schwertstreich davon gelaufen. Die Insurgenten rückten gegen Szaresa, wo aber viel Militär war, welches sie zurücktrieb, in diesem Augenblick aber, anstatt sie gefangen zu machen und Neuzina und Boka wieder zu nehmen, vom kommandirenden Offiziere den Befehl zum Rückzug erhielt. Während die Ministerialblätter die Insurgenten nicht anders als Räuberhorden nennen, hat das Ministerium sich nicht gescheut, einen zum Tode verurtheilten vielberüchtigten Räuberhauptmann, Namens Rozsa, mit seiner 200 Mann starken Bande in Dienst gegen die Insurgenten zu nehmen. Derselbe hielt einen feierlichen Einzug in die Stadt Szegedin, deren Behörden früher jahrelang nach ihm fahnden ließen, uud wies jeden Sold zurück, indem er schon selbst für sich und seine Leute sorgen werde. Wehe den Unglücklichen, die in seine Hände gerathen!

☽ **Prag**, 12. Aug. [Tages-Neuigkeiten.] Heute ist auf dem Hradschiner Schlosse aus Veranlassung der italienischen Siegesnachrichten großes militärisches Festessen und Ball. — Die Studentendeputation kehrte aus Wien mit dem günstigsten Erfolge vom Ministerium zurück; die Swornost soll in Folge Ministerialerlasses eine ehrenvolle Genugthuung gegen Thun und Windischgrätz Verdächtigung und eigenmächtige Auflösung erhalten; aber, da kein Sondercorps geduldet wird, in die Nationalgarde bezirksweise eingetheilt werden. Auch die Studentenverbindung Slavia hat in allen Zeitungen einen feierlichen Protest gegen die Anschuldigungen der Windischgrätz'schen Kundmachung erlassen. — Vor einigen Tagen wurde ein Herr Mendt ertappt, welcher mit 10,000 Fl. in Silber sich ins Ausland begeben wollte und vor den Magistrat gebracht, wo man ihm das Silber gegen Banknoten auswechselte. Unser Magistrat wird ein offizielles Blatt in deutscher und böhmischer Sprache herausgeben. Merkwürdig ist es, wie unser Adel jetzt zum Militär strömt, selbst absolvirte Juristen, Beamte und dergl., um binnen wenigen Tagen nach dem im Militär noch herrschenden leidigen Protektionswesen Offiziere zu werden; man sieht jetzt eine Masse unbärtige Knaben mit dem goldnen Portépée. — Mecsery, der neue Präsident, soll bereits wieder abdanken wollen, da er sich mit dem Militärregime nicht verträgt.

Prag, 10. August. [Erste politische Versammlung seit dem Bombardement von Prag. Versammlung der Mitglieder der jurid. Fakultät am 10. August.] In Folge der schwülstigen Kundmachung des Fürsten Alfred zu Windischgrätz versammelten sich heute um 4 Uhr Nachmittags im Lokale des Gewerbevereins die Mitglieder der juridischen Fakultät, um ein Gutachten abzugeben, was in rechtlicher Beziehung von dieser Kundmachung zu halten sei, und dann auf Grundlage des Gutachtens einen Protest gegen dieselbe beim hohen Reichstage einzubringen. Es war eine große Zahl der Mitglieder versammelt, man sah es gleich beim Eintritte, daß die Lust, an politischen Ereignissen sich zu betheiligen allen Leuten doch nicht ausbombardirt wurde. Den J. Dr. und Fakultätsdechant Fischer nebst mehreren älteren Doktoren sah Referent nicht, es waren nur die freisinnigen eingeladen. Dr. Swestka eröffnete die Verhandlung mit der Ankündigung der beiden Amendements, las dann eine Zuschrift an die Versammlung, eingeschickt von Herrn Weber aus Jungbunzlau, vor, der an der Deputation sich betheiligte, die noch während des Bombardements von Prag den Fürsten Windischgrätz um Aufklärung dieser Maßregeln zu bitten kam. Diese Zuschrift war durch ihren Inhalt sehr ergötzlich, sie ließ uns einen Blick in die Ursachen der gräßlichen Ereignisse werfen, und die hochgeborne Bornirtheit, die darin treu erzählt wurde, machte die ganze Versammlnng lachen. Graf Leo Thun leistete Erkleckliches in diesem Genre, hätt' nie daraus entnommen, daß er so geschickt Intriguanten-Rollen spielt. — Die Diskussion war kurz und lebhaft, es waren ja alle einverstanden. Nur ein Herr Hennigstein, J. Dr. auch! blamirte sich durch ungeschickte Vertheidigung der durchlauchtigen Kundmachung. Auf die Einwendung des Dr. Kliebert, daß die Kundmachung nur eine Privatansicht sei und daß man auch nur durch Privatartikel darauf antworten möge, entgegnete Dr. Chrudimsky, die Kundmachung gelte im Lande als offiziell, werde von Beamten für offiziell ausgegeben, und Privatantworten gelangen nicht an ihre Stelle, denn es werde jetzt ärgere Censur geübt als ehemals die geistige, da ganze Packete mißliebiger Druckschriften von Geistlichen und Landbeamten u. a. m. confiscirt werden. Die beiden Amendements wurden einstimmig angenommen, hierauf beschloß die Versammlung auf eine Einladung der Prager Bürgerschaft sich morgen zu gleichem Zwecke im Rathhause zu versammeln und die Bürgerschaft aufzufordern, sich ihrem Proteste anzuschließen. — Man sieht es, die Bürgerschaft ist erwacht, Fürst Windischgrätz hat die Ehre der Nation angegriffen, nun mag er es verantworten. Der Reichstag wird richten!

(Allg. Ztg. für Böhmen.)

∗∗ Die Gazeta Krakowska enthält folgenden Artikel über das in Krakau garnisonirende österreichische Militär: Schon oft haben wir in öffentlichen Blättern von den Mißbräuchen gelesen, welche sich die Soldaten gegen ruhige Bewohner Krakaus erlauben. Obgleich ein solches Verfahren das kälteste Blut in Wallung bringen muß, so waren wir dennoch geduldig, da man annehmen mußte, daß dieses Verfahren ein Ausfluß der Unwissenheit im Dienste und der soldatischen Strenge ist. Da wir aber heute eine zuverläßigere Quelle dieser Vergehen haben, so eilen wir das Benehmen der schon niedergedrückt geglaubten Reaktion aufzudecken, damit jeder Wohldenkende die Freundschaft unserer deutschen Mitbrüder (der Soldaten nämlich) schätzen und kennen lerne.

Am 8ten fand hier die Feierlichkeit des Sieges in Italien statt, nach deren Beendigung der Feldmarschall Graf Schlik eine Anrede an die Offiziere hielt, und hierauf eben so jeder Offizier an seine Soldaten. Wir glaubten, daß sie das Heer zu Muth und Tapferkeit angefeuert haben, erfahren aber, daß die größten Aufwiegeleien stattfanden.

Zur Beruhigung unserer Mitbürger theilen wir ihnen den Kern der Reden mit, damit sie sich eine Vorstellung von unseren Vertheidigern und Beschützern unserer Freiheit machen können. — „Wir begehen heute das Fest des Sieges unserer Armee über die italienischen Rebellen; — denkt daran, eben so tapfer zu sein, wie eure Brüder, höret auf keine Konstitution, denn wenn Wien euren Landsleuten das giebt, was sie verlangen (diese Rede war an die Böhmen gerichtet), so werden sie von euch lassen, und ihr werdet genöthigt sein, das Brod bei Fremden zu betteln, dann mit Schmach bedeckt, werdet ihr aus dem Vaterlande entfernt werden. — **Vereinigt eure Kräfte für unsere Absichten, damit wir den Militärstand erhaltend, der Erde gleich machen können diese Rebellen in Wien, Lemberg und Krakau, — und die gesegneten Metternichschen Zeiten zurückführen** rc. rc. — Man muß es zum Ruhme der Redner bekennen, daß diese Lehren sehr wohl auf die Ueberzeuguug der Soldaten gewirkt haben, denn mit eigenen Ohren hörten wir von einigen aussprechen, **daß sie gegen die eigenen Eltern keine Nachsicht üben, und Wien, Lemberg, Prag, Krakau der Erde gleich machen würden, damit nicht Einer übrig bliebe, in dem ein revolutionärer Funke stecke.** — Wir glauben, daß hiernach die Ursache klar am Tage liegt, warum so starke und häufige Angriffe Seitens des Militärs auf unsere Bürger stattfanden. — Heilig ist unsere Geduld, mit Heldenmuth ertragen wir den Schimpf, welchen uns die Soldaten und die Offiziere zufügen, — aber wehe Jedem, der auf eine Natter tritt, denn diese sich um ihn windend, bringt ihm mit ihrem tödtlichen Gifte unerwartetes Verderben.

Frankreich.

Paris, 9. August. [National-Versammlung.] Sitzung vom 9. August. Bei Beginn der Sitzung legt der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Waaren-Entrepots gegen Geldvorschüsse, von der provisorischen Regierung geschaffen, definitiv geregelt werden. — Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch der Wittwe des gefallenen Generals Damesme eine Pension von 2000 Frcs., übertragbar auf ihr (noch nicht gebornes) Kind verliehen wird. Das Dekret wird sogleich angenommen, und auf den Wunsch mehrerer Vertreter die Pension auf 3000 Frc. erhöht. — An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz wegen der Journal-Kaution. Ein Amendement Pascal Düprat's, welches das Prinzip der Kaution aufhebt, und die persönliche Verantwortlichkeit der Redakteure und der Schriftsteller an seine Stelle setzt, wird mit 407 gegen 342 Stimmen verworfen. Der ministerielle Entwurf hat somit gesiegt. Nach einer Pause nahm Louis Blanc das Wort und trug, von der Tagesordnung abweichend, auf Beschleunigung des Berichts der Untersuchungs-Kommission an. Die Versammlung möge, da die auf den Bericht der Untersuchungs-Kommission bezüglichen Aktenstücke in Kurzem vollständig gedruckt sein würden, einen der nächsten Tage zur Erörterung über dieselben festsetzen, und die Veröffentlichung der bereits gedrnckten Aktenstücke sofort anbefehlen möge. Herr v. Mornay erklärte, der Druck werde bis Ende der Woche beendigt sein, und zeigte zugleich an, daß er aus der Untersuchungs-Kommission austrete, weil dieselbe nicht, wie die Versammlung es angeordnet, alle Aktenstücke der Untersuchung, sondern blos die dem Berichte zur Rechtfertigung dienenden drucken lasse. Herr Bauchart, Berichterstatter der Untersuchungs-Kommission, erläuterte, daß man nur die nicht zur Sache gehörigen unbedeutenden und der Untersuchung ganz fremden Aktenstücke vom Drucke ausgeschlossen habe, bestehe die Versammlung aber darauf, so sollten alle Aktenstücke gedruckt werden, natürlich unter Verantwortlichkeit der Versammlung. L. Blanc drang auf den Druck sämmtlicher Aktenstücke, woran besonders ihm und den anderen im Bericht Angeklagten liegen müsse. Herr Bauchart protestirte gegen den Ausdruck: „Angeklagte;" die Kommission habe Niemand angeklagt und klage Niemand an; sie sei blos treuer Berichterstatter gewesen. Herr Adelsward verlangte, man solle die Erörterung über den Bericht und über die damit verknüpften Aktenstücke bis nach der Abstimmung über die Verfassung vertagen. Nachdem noch der Berichterstatter und Herr Cassidière gesprochen hatten, wurde die Diskussion auf nächsten Sonnabend festgesetzt. — Man schritt nun zur Debatte über die Artikel des Gesetzentwurfs über die Zeitungs-Kautionen. Nachdem das Prinzip der Kaution durchgegangen war, bot die Berathung der Artikel des ministeriellen Entwurfs nur untergeordnetes Interesse. Der einzige Punkt, ob der Staat denjenigen Journalen, welche bisher 100,000 Fr. Caution gestellt hatten, den Mehrbetrag (die jetzige Kaution beträgt nur 24,000 Fr.) in Baarem oder in Renten zurückbezahlen sollen, gab zu einer unerheblichen Debatte Veranlassung. Mehre Mitglieder schlugen vor, ihnen denselben sofort in Renten zurückzugeben, während der ministerielle Entwurf sich 6 Mon. ausbedingt, und dann es in baarem Gelde zu thun verspricht. Die Opposition wurde auch in diesem Punkte geschlagen. Der Mehrbetrag wird in 6 Monaten baar zurückgezahlt. Ein Amendement, welches die Dauer des Gesetzes nur bis zum 1. Mai feststellt, sowie ein weiteres Amendement, nach welchem die Departements Seine-et-Marne und Seine-et-Oise hinsichtlich der Höhe der Kaution nicht mit Paris gleichgestellt werden sollen, wurde genehmigt, und dem Art. 2 ein Zusatzartikel beigefügt, nach welchem der Journal-Eigenthümer, welcher sein Journal abtritt oder verkauft, auch zugleich die gestellte Kaution abtreten kann. Artikel 3 und 4 gingen unverändert durch. Präsident Marrast schritt nun zur Abstimmung über den Gesammt-Entwurf. Fast zwei Drittheile der Versammlung erhoben sich für denselben. Das Gesetz ist also angenommen. Es herrschte einige Minuten lang Aufregung im Saale. — An der Tagesordnung war dann die Diskussion des auf Unterdrückung der durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen bezüglichen Dekret-Entwurfs; wurde sie jedoch, nachdem der Präsident den Art. 1 verlesen hatte, auf morgen vertagt.

[Vermischtes.] Herr Gustav v. Beaumont, früher zu der Linken Barrots gehörend, der sich aber schon seit einem Monate von derselben und von Herrn Thiers getrennt hat, ist zum Botschafter in London ernannt und geht heute noch auf seinen Posten ab. Sowie er daselbst angekommen ist, wird Lord Normanby hier dem General Cavaignac seine Creditive übergeben, durch die er als Botschafter Englands bei der französischen Republik beglaubigt ist. — Herr v. Tallenay, bisheriger französischer Geschäftsträger in London, ist abberufen — wie die „Presse" sagt, weil man ihn Arm in Arm mit Herrn Guizot in den

Straßen Londons gesehen habe. General Aupik soll den Befehl erhalten haben, Constantinopel augenblicklich zu verlassen, wenn die Pforte nicht binnen 24 Stunden die französische Republik anerkenne. — Die Gerichtszeitung giebt heute die Namensliste des zweiten Transports der Insurgenten und die folgende Uebersicht der bisherigen Resultate der Militär-Kommissionen: Bis zum 7. August wurden in Freiheit gesetzt 1396. Transportirt 1206. Vor die Kriegsgerichte gewiesen 116. Summa 2719. Da die Gesammt-Anzahl der Gefangenen 9800 betrug, so bleiben noch über 7000 abzuurtheilen. Wir finden in der zweiten Liste folgende Deutsche: Franz Schneider, Leon Block, Adam Ewertz, Joseph Ristroff, Joseph Wedelkind, Johann Dörr, C. Joseph Wartel, Joseph Supper, Friedrich Weyland, P. Paul Schirrer, Jakob Pfeiffer, Jakob Klein, Johann Griselding. — Man erfährt eben, daß alle Engländer, die sich unter den Gefangenen befanden, mit Ausnahme eines einzigen, des Mechanikus Karl Stall freigegeben und nach England geschickt worden sind, und zwar auf Einschreiten des englischen Gesandten. Soll für die Deutschen gar nichts geschehen?

[Italienische Angelegenheiten.] Die von Frankreich vorgeschlagene Basis der Mediation in Italien ist vom englischen Kabinet angenommen worden und diese Annahme durch einen Kabinets-Kourier gestern Mittag Lord Normanby überbracht worden. Der Botschafter begab sich sogleich zu Herrn Bastide und um 2 Uhr expedirten Beide Staffetten an Lord Abercromby und Herrn Reizet mit dem Auftrage, dem Könige Karl Albert und dem Marschall Radetzky die Vermittelung Frankreichs und Englands anzuzeigen und sogleich einen provisorischen Waffenstillstand zu Stande zu bringen. Nach Wien sind ebenfalls an die Gesandten Frankreichs und Englands Kouriere abgegangen, damit diese sogleich bei dem österreichischen Kabinet die nöthigen Schritte thun können.

Eine Kolonne von 600 Polen ist gestern unter Adam Michiewicz Leitung auf der Orleans-Eisenbahn nach Mailand abgegangen. 400 Polen sind vorgestern abgegangen und 800 werden in diesen Tagen folgen. Ihre Fahne trägt die Inschrift: Per la vostra e per la nostra liberta!

Paris, 10. August. [Italienische Angelegenheit.] Gestern Abend verbreitete sich in den Konferenzsälen der National-Versammlung die Nachricht, daß Mailand kapitulirt habe. Man wollte sogar wissen, Feldmarschall Radetzky, nachdem er in Mailand eine starke Abtheilung seiner Macht als Besatzung zurückgelassen, folge dem Könige Karl Albert auf dem Fuße und wolle nur in Turin über Friedens-Vorschläge unterhandeln. Der National äußert sich folgendermaßen: „Wir verneinen es nicht, daß wir noch an die Möglichkeit des Friedens glauben; wir schieben den Beginn der Feindseligkeiten noch hinaus; aber gleichzeitig sind wir, wenn es sein muß, zum Kriege bereit. Diese Eventualität mag nahe bevorstehen und die Regierung ihre Anstalten treffen. Wird das Wort nicht gehört, weigert sich Oesterreich, durch den Erfolg seiner Waffen vielleicht berauscht, die ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen, wohlan! dann ziehe man das Schwert, und die Republik rette Italien." Die Presse, angeblich durch die sardinische Gesandtschaft unterrichtet, sagt in einer längeren Mittheilung über den italienischen Krieg: „Nach Empfang der Depeschen aus London versammelten sich die Minister unter Cavaignac's Vorsitz, und nachdem dieselben vorgelesen worden, wurden die Vorschläge Lord Palmerston's rücksichtlich der Vermittlung sofort berathen und einstimmig angenommen. Diese Vorschläge bestehen darin, den Oesterreichern die Etsch-Linie zu garantiren, wenn sie die Lombardei verlassen." Die Union, die in diplomatischen Dingen ebenfalls wohlunterrichtet sein will, sagt: „Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Oesterreich, auf allen Punkten des lombardischen Gebiets Sieger, sich den in London und Paris aufgestellten Bedingungen unterwerfen werde. Diese Bedingungen bestehen bekanntlich darin, daß man den größeren Theil der Lombardei dem Großherzog von Toskana und den Rest dem Könige von Sardinien zuweisen würde. Oesterreich träte in den Besitz von Venedig und der Fürstenthümer zurück."

Der Chef der vollziehenden Gewalt hat, wie der heutige Moniteur meldet, auf Antrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Alphons von Rayneval zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Neapel, Herrn Dotezac in derselben Eigenschaft in Kopenhagen, Herrn Benoit-Champy desgleichen in Florenz, Herrn Charles Baudin zum Legations-Secretair in Neapel, Herrn Duchesne de Bellecourt in derselben Eigenschaft in Kopenhagen, Herrn Fontenilliat zum Gesandtschafts-Attaché in Hannover und Herrn Bernays zum Gesandtschafts-Attaché in Wien ernannt. — Herr Manuel Mosquera hat gestern dem General Cavaignac sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Republik Neu-Granada bei der französischen Republik überreicht.

[Von den französischen Antillen] sind Nachrichten bis zum 12. Juli da. Die Lage der Colonien war immer noch eine precäre; die frei gewordenen Schwarzen weigern sich, auf den Pflanzungen zu arbeiten. Kleine Unordnungen waren in Martinique ausgebrochen, aber ohne Mühe unterdrückt worden. Man beschäftigte sich im Augenblick viel mit den Wahlen für die Nationalversammlung. In Guadeloupe war die Ruhe noch nicht gestört worden, aber die Geschäfte litten sehr von der Handelskrise. Auf beiden Inseln erwartete man mit Ungeduld die versprochenen Truppen; man fürchtete, falls dieselben nicht bald einträfen, für die Ruhe und für die Sicherheit der weißen Bevölkerung.

Großbritannien.

London, 8. Aug. [Interpellation in Betreff Italiens.] Die Antwort, welche Lord Palmerston in der gestrigen Unterhaus-Sitzung auf eine Anfrage des Herrn Howard ertheilte, ob die britische Regierung zwischen Oesterreich und Sardinien vermitteln werde, lautet folgendermaßen: „In Beantwortung der Frage meines ehrenwerthen Freundes kann ich versichern, daß Ihrer Majestät Regierung die große Wichtigkeit wohl erkennt, der unglückseligen Kriegführung, welche im Norden Italiens stattfindet, ein Ziel zu setzen, und ich bin im Stande, obschon ich kein Recht habe, für eine andere Regierung zu sprechen, doch dem Hause die Versicherung zu geben, daß diesen Wunsch die Regierung Frankreichs theilt. Ihrer Majestät Regierung steht deshalb im Begriff, oder ich kann sagen, sie hat sich bereits angeschickt, in Verbindung, wie ich hoffe, mit Frankreich Schritte zu thun, welche durch friedliche Unterhandlung die Beendigung des Krieges herbeizuführen den Zweck haben."

Aus Dublin wird unterm 7ten Abends durch den elektrischen Telegraphen berichtet: „Die Mittagspost aus dem Süden meldet die Fortdauer der Ruhe; zahlreiche Verhaftungen zu Waterford und an anderen Orten sind erfolgt. Dr. M'Carron, Meany und Brennan werden wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Lord Hardinge ist heute Morgen mit seinem Stabe nach Kilkenny abgegangen; er übernimmt den Befehl der südlichen Division. General Macdonald behält den Befehl über die bewegliche Kolonne. Unter den hier Verhafteten sind zwei amerikanische Sympathisirer.

Italien.

Florenz, 30. Juli. [Aufstand.] Heute hat hier eine große Demonstration gegen die Regierung stattgefunden. Man schrie: „Nieder mit dem Ministerium! Wir wollen eine provisorische Regierung!" Die National-Garde versuchte Widerstand zu leisten, allein das Volk schickte sich an, dieselbe zu entwaffnen; dann schrie man: „Friede! Friede! wir sind alle Brüder; es lebe die Guardia civica! es lebe die Brüderlichkeit!" Die Demonstration, eigentlich die Revolution, hätte einen ernsten Charakter annehmen können. — Die Regierung trifft jetzt großartige Anstalten, um ihre Stärke zu entwickeln; die ganze Linie und die disponible Cavallerie (ungefähr 1590 Mann) ist auf dem Platze und am Bargello aufgestellt, denn hier versuchte das Volk den Berlinghieri, der seit mehreren Monaten ungerechter Weise eingekerkert ist, zu befreien. Nachdem der Regen aufgehört hatte, begann gegen 10 Uhr Nachts die Demonstration von Neuem. Das Volk hat sich um die Kammer versammelt und mit verwirrtem Geschrei gefordert: Die alsogleiche Mobilisirung der Guardia civica, schnelles Abgehen an die Grenze: Veränderung des Ministeriums ꝛc. — Der Deputirte Lorini erschien auf dem Balcon, verkündigte dem Volke, daß sich die Kammer permanent erklärt habe, und bat, daß die Demonstration aufhören möge, damit die Kammer ruhig, frei und ungehindert handeln könne. Morgen werden der Kammer folgende Projekte vorgelegt werden, deren Annahme man hofft: 1) Unverzügliche Mobilmachung von 16,000 National-Garden; 2) Requisition von Pferden; 3) Zwangs-Anleihen; 4) Ungesäumte Absendung der National-Garde und der Linie (Trop tard). — In Betreff des Ministeriums wissen wir nichts sicheres; Einige sagen, daß es entlassen wurde, Einige behaupten, das Gegentheil. Wahrscheinlich wird das Ministerium vor der Kammer seine Dimission geben.

Neapel, 27. Juli. [Expedition gegen Sizilien.] An der Expedition gegen Sizilien wird fortwährend eifrig gerüstet, obschon Viele behaupten wollen, England werde dieselbe verhindern, und dies sei der eigentliche Zweck des Hierherkommens der Flotte. Man sagt, daß 30,000 Mann bestimmt seien, in Sizilien einzufallen, und dazu hat die Regierung etwa 20 Dampfschiffe, über 50 Kanonenboote, mehrere Fregatten und ein Linienschiff, die schon sehr bald zum Auslaufen bereit sein sollen. (D. Z.)

Schweiz.

Zürich, 6. Aug. [Die neue Bundesverfassung], deren Annahme durch die weit überwiegende Mehrzahl der Kantone nun so gut als entschieden ist, begründet für die Schweiz einen wesentlichen Fortschritt in der staatlichen Entwickelung. Zum ersten Male, seit die Eidgenossenschaft besteht, den unglücklichen Versuch mit der Einheitsrepublik abgerechnet, wird die schweizerische Nation als solche in der obersten Bundesbehörde vertreten, und damit ist der Bund vollkommen gleichberechtigter Staaten, der den Vertrag vom 7. Aug. 1815 zur Grundlage hatte, in einen Bundesstaat verwandelt, dessen einzelne Glieder das Band gemeinsamer Interessen immer enger umschlingt. Während der Bund vom Jahre 1815 seinen Zweck auf Behauptung der Unabhängigkeit gegen außen, so wie der Ruhe und Ordnung im Innern beschränkte und diesen Zweck nicht einmal erreichte, macht sich die neue Verfassung auch „Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt" zur Aufgabe.

Die gesetzgebende Bundesgewalt übt die aus dem Nationalrathe (den Abgeordneten des schweizerischen Volks) und dem Ständerathe (den Vertretern der Kantone) bestehende Bundesversammlung; die vollziehende der aus sieben Mitgliedern bestehende Bundesrath; die richterliche das Bundesgericht, welches bei Straffällen mit Zuziehung von Geschworenen urtheilt. Die Revision der Bundesverfassung kann endlich jederzeit stattfinden, wenn gewisse im Art. 113 vorgesehene Bedingungen eintreten. Den Bundesbehörden ist ihr Sitz noch nicht angewiesen, man vermuthet jedoch, daß die Bundesversammlung nach Bern, das Bundesgericht vielleicht nach Luzern, die eidgenössische Postverwaltung nach Zürich werde verlegt werden. Letztere Stadt dürfte sich auch am besten zum Sitze der eidgenössischen Hochschule eignen, wenn eine solche zu Stande kommt, während Basel für ein polytechnisches Institut der geeignetste Ort scheint. Bei all diesen Bestimmungen so wie bei den Wahlen für die Centralbehörden wird man die einzelnen Kantone gewiß mit möglichster Unparteilichkeit berücksichtigen, wenn es auch in der Natur der Sache liegt, daß den deutschen Kantonen das Uebergewicht bleibt. (D. A. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 8. Aug. [Bericht aus Limburg.] Die Staats-Courant meldet: „Die Regierung hat sehr befriedigende Berichte aus Limburg empfangen. Es ist dem Minister Lichtenvelt gelungen, unter kräftiger Mitwirkung der dortigen Behörden die bedrohte Ruhe und Ordnung zu erhalten und folglich zu einem Zwecke mitzuwirken, welchen die deutschen Bundesstaaten eben so sehr als Holland würdigen müssen, nämlich die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze und die Beschützung von Personen und Eigenthum. Die Truppenbewegungen in Limburg haben auch keinen anderen Zweck gehabt."

Lokales und Provinzielles.

✱ **Breslau**, 14. August. [Oeffentliche Prüfung.] Am 16., 17. und 18. d. M. findet die öffentliche Prüfung aller Klassen des katholischen Gymnasiums statt, und am 19. die Schlußfeierlichkeit, bei welcher die Abiturienten entlassen, die Prämien vertheilt und die Versetzung bekannt gemacht wird. Das vom Herrn Direktor Dr. Wissowa ausgegebene Programm, womit zur Prüfung eingeladen wird, enthält 1) Beiträge zur innern Geschichte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts aus Lucians Schriften, vom Direktor und 2) Schulnachrichten von demselben. Aus diesen letztern entnehmen wir, daß das Gymnasium gegenwärtig 625 Schüler zählt.

Städtische Bank.

Da zu erwarten steht, daß die städtische Bank in Kurzem in's Leben treten wird, so dürfte es an der Zeit sein, das Publikum mit dem Zwecke derselben näher bekannt zu machen. — Die städtische Bank wird unter Garantie der Stadt Breslau vorläufig mit einem Kapital von einer Million Thaler gegrüudet, bis zu welcher Summe sie Banknoten ausgeben kann. Sie wird daher:

1) Dieselben Geschäfte treiben, wie die königl. Bank: Gelder zinsbasbar annehmen, Wechsel und kourshabende Papiere diskontiren.
2) Mit $\frac{1}{4}$ ihres Fonds Darlehne auf Hypotheken und nicht völlig bankmäßige Sicherheit leisten.
3) Einen Giro-Verkehr für das ganze gewerbetreibende Publikum vermitteln.

Die Zirkulation und der Kredit der Banknoten wird dadurch erhalten, daß stets $\frac{1}{3}$ des ausgegebeneu Betrages derselben in baarem Gelde vorhanden sein muß.

Der Zweck der Bank ist daher eine Vermehrung des das Geld ersetzenden Zahlmittels und Unterstützung derjenigen Gewerbe, die bisher bei der königl. Bank kein Hülfe finden konnten. Als eine solche erscheint insbesondere auch der Giro-Verkehr. Die städtische Bank wird nämlich die allgemeine Kasse sein für alle Gewerbetreibenden Breslau's. Die sichere Aufbewah-

rung des Geldes hat für jeden ohne Ausnahme viele Schwierigkeiten und Sorgen. — Er hat in Zukunft nichts weiter zu thun, als auf der städtischen Bank durch Einzahlung seines baaren Geldes sich ein Conto zu eröffnen, auf welches er bis zum Betrage des Kassenbestandes in beliebigen Summen anweist. Die Bank besorgt ihm die Zahlungen ohne Vergütigung für die Mühe, die sie dabei hat, weil sie durch die Zinsen der auf diese Weise niedergelegten Gelder entschädigt wird. Die Bank-Deputation hat sich zwar zum Theile dafür ausgesprochen, die Anweisungen nur in runden Summen stattfinden zu lassen, es dürfte indeß zur Bequemlichkeit des Publikums als nöthig erscheinen, auch ungleiche Summen, z. B. 105 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. anweisen zu können, weil dadurch erst der Zweck des Giro-Verkehrs vollständig erreicht wird, die Bank zur allgemeinen Kasse der Stadt zu machen; die städtischen Behörden werden darüber zu entscheiden haben. — In England hat sich die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung so vollständig bewährt, daß Niemand mehr eine größere Geldsumme bei sich aufbewahrt, sondern Alles auf den Banquier anweist. — Es steht zu erwarten, daß dies auch bei uns wird eingesehen werden und durch recht fleißiges Benutzen die städtische Bank bald eine Erweiterung erfahren wird.

C. G. Kopisch.

Theater.

Herr Grobecker hat den Natzi im „Eulenspiegel" mit virtuoser Komik zur größten Heiterkeit des Publikums dargestellt. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als Herr Grobecker in dieser Rolle viele Hindernisse zu überwinden hat, da sowohl seine Figur als sein Organ sich nicht mehr zu einer solchen Partie eignen. Das komische Talent des Herrn Grobecker hat sich an diesem Abend ganz besonders bewährt, was auch Seitens des Publikums durch die lebhaftesten Beifallsbezeugungen anerkannt worden ist.

Mad. Grobecker, die an demselben Abend zum ersten Male auf unserer Bühne aufgetreten ist, zeigte in ihrer zwar nur kleinen Partie jedenfalls, daß sie im Vaudeville, sowohl im Spiel als im Gesang, recht Tüchtiges zu leisten im Stande ist. Das Publikum zollte auch ihr reichlichen Beifall. — Von den übrigen Mitspielenden können wir Herrn Stotz nicht unerwähnt lassen, der sich als „Eulenspiegel" mit seiner bekannten komischen Kraft so wirksam zeigte, daß er sogar einmal in offener Scene hervorgerufen ward.

Herr L'Arronge, der in dem vorangegangenen Lustspiele „die Benefizvorstellung" als Flüsterleis aufgetreten war, befriedigte durch seine Darstellung in jeder Hinsicht. Er gab die Rolle mit vieler Gewandtheit und mit einer sehr ansprechenden gemüthlichen Manier. Er wurde ebenfalls mit Beifallsbezeugungen und Hervorruf beehrt.

1.

---

* **Hirschberg**, 11. August. [Kommunalangelegenheiten. — Protest gegen die neue Gemeindeordnung. — Interimistika.] Der seit Kurzem hier bestehende demokratische Verein hat das erste bedeutende Lebenszeichen dadurch von sich zu erkennen gegeben, daß er einen Protest gegen die vom Ministerium entworfene neue Kommunalordnung an die konstituirende Versammlung in Berlin erlassen und unserm Deputirten Dr. Elsner überschickt hat. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten, denen der demokratische Klubb den erwähnten Protest zur Berücksichtigung mitgetheilt, gab sich gegen die projektirte Gemeinde-Verfassung von allen Seiten der entschiedenste Widerwille zu erkennen; es wurde besonders hervorgehoben, daß die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 nicht ohne Weiteres zu negiren sei; die Grundzüge dieses freisinnigen Gesetzes müßten vielmehr auch für die Folge beibehalten, und dasselbe nur in einzelnen Paragraphen, den Forderungen der Zeit gemäß, modifizirt, resp. ergänzt werden. Der Protest des demokratischen Vereins fand deshalb bei den Vertretern der Stadt den lebhaftesten Anklang und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, nicht allein demselben beizutreten, sondern auf die größern Städte der Provinz zum Anschluß oder doch zu einem ähnlichen Schritte aufzufordern, zu welchem Zwecke der Protest sofort dem Drucke übergeben werden solle. Jedenfalls wird dieser Vorgang das Seine dazu beitragen, die gegen die demokratische Partei gerichteten Vorurtheile und Verdächtigungen mehr und mehr zu schwächen und derselben im Publikum neue Freunde und Anhänger zu gewinnen. — Daß unsere gegenwärtige Zeit ein Provisorium ist, tritt vielleicht nirgends so deutlich wie in Hirschberg hervor; denn wir haben hier nicht allein einen interimistischen Gymnasialdirektor und einen interimistischen Schulrektor: in der heutigen Konferenz der Stadtverordneten sollte auch ein interimistischer Kämmerer geschaffen werden, wozu es aber nicht kam, da der zeitige Verwalter der Kämmerei als ein äußerst thätiger Mann befunden ist; jedenfalls aber wird unsere Kommune unter Kurzem einen interimistischen Bürgermeister erhalten.

* **Grünberg**, 12. Aug. [Der 6te August*)] Da es sich nicht von selbst zu verstehen scheint, daß alle Städte Schlesiens den 6. August festlich begangen haben, so ist es Pflicht, auch von hier aus diese stattgehabte Feier, bestehend in einer Parade der Bürgerwehr und der Schützen nebst Redeakt und geselligen Vergnügungen zu melden. Auch wohl bei uns giebt es mancherlei Parteiansichten, doch darin ist man fast ohne Ausnahme einig, daß der bekannte Formfehler des Bundesministers von Peucker dem preußischen Ministerium kein Recht gab, diesen Formfehler durch einen sehr wesentlichen Verstoß gegen die jugendliche deutsche Einheit zu vergelten. Es gehört wahrhaftig nicht viel Geist dazu jenen Fehler zu umgehen und der Sache selbst das vollständigste Genüge zu thun, ohne dem Ansehen Preußens auch nur ein Jota zu vergeben. Will man aber in Berlin blos schöne Worte für Deutschlands Einheit haben, so rechne man wenigstens nicht auf die Sympathien der Provinzen.

* **Liegnitz**, 12. August. [Truppen. — Zapfenstreich. — Unglück.] Die Militärangelegenheiten in meinem letzten Briefe muß ich dahin berichtigen, daß unsere zeitherige Garnison nicht gestern, wie dort angegeben war, ausmarschirt ist, sondern daß uns dieselbe erst künftige Mittwoch, den 16. d. M. verläßt. Ihr Bestimmungsort ist zunächst Glogau, da ein dort z. Z. den Festungsdienst versehendes Landwehrbataillon in seine Heimath zurückkehrt. Es waren uns als Ersatz der Sechser und als künftige permanente Garnison die Lübener Kürassiere zugedacht. Mangel an der nöthigen Stallung hat aber dieses Projekt als unausführbar erscheinen lassen. Wir dürften demnach vorläufig nur eine Abtheilung unseres aus dem Posenschen zurückkehrenden Landwehr-Bataillons als Besatzung erhalten. — Als Vorfeier des morgen stattfindenden Huldigungsfestes brachte heute die Bürgerwehr ihrem Obersten, Herrn Regierungsrath v. Merkel und dessen Stellvertreter, Herrn Kaufmann Reymond, einen großen Zapfenstreich. — Gestern stürzte bei dem Baue des neuen Schießhauses ein Gerüst ein, wobei zwei Menschen ihren Tod fanden, und zwei andere schwer verletzt wurden.

Görlitz, 12. August. Heute früh 6 Uhr marschirte die 1. Kompagnie der 5. Jäger-Abtheilung von hier ab nach Hirschberg, um dort in Garnison zu liegen, da das 19. Landwehr-Regiment die Stadt verlassen hat. (G. A.)

* **Schweidnitz**, 14. August. [Zu den Ereignissen des 31. Juli. — Der patriotische Verein.] Ein neues Opfer der Ereignisse vom 31. Juli. Der Arbeiter Jenofei, der an jenem verhängnißvollen Abende schwer verwundet und in Folge dessen schon vor mehreren Tagen todt gesagt wurde, ist gestern gestorben, und wird wahrscheinlich morgen beerdigt werden. Wir haben also nun allein in Folge jenes Tages bereits den Verlust von 10 Personen zu beklagen. Noch ist es nicht ausgemacht, ob dies das letzte Opfer gewesen. In diesen Tagen erwartet man die Untersuchungs-Kommission der National-Versammlung. Eine Partei, die wir nicht näher bezeichnen wollen, war beflissen gewesen, das Gerücht zu verbreiten, daß am Abende des 31. Juli zuerst ein Schuß aus einem dem Rathhause gegenüberliegenden Hause auf das Militär gethan worden sei, das Gerücht hat sich durchaus als unbegründet erwiesen, und die gravirten Hausbesitzer haben die nöthigen Schritte gethan, die Verbreiter desselben zur Verantwortung zu ziehen. Der Schuß ferner, von dem ein Füsilier verwundet worden, und aus dem man die Folgerung irgend eines Angriffs auf das Militär hatte entnehmen wollen, ist, wie die ärztliche Untersuchung dargethan, von unten nach oben in unmittelbarer Nähe, und wahrscheinlich von einem Waffenkameraden aus Unvorsichtigkeit geschehen; zudem ist derselbe erst gethan worden, als das Militär bereits die erste Salve gegeben. — Der hiesige patriotische Verein hat seine Sitzungen jetzt eingestellt, wenn und ob er dieselben überhaupt fortsetzen wird, bleibt dahin gestellt; er hat durch die jetzigen Ereignisse einen großen Stoß erlitten. Mehrere Mitglieder, besonders solche, auf die man durch Rede und Schrift hat einwirken wollen, entziehen sich der Mitgliedschaft.

* **Waldenburger Kreis**, im August. [Straßenbau.] In diesem Jahre wird die Straße, welche von Waldenburg über Langwaltersdorf nach Friedland führt, eine der belebtesten in unserer Gebirgsgegend, bisher wegen des schlechten Weges von den Fuhrleuten sehr verwünscht, neu gebaut. Außer dem Nutzen, der in kommerzieller Beziehung daraus hervorgeht, ist dies Unternehmen insofern als zeitgemäß zu betrachten, als eine Menge Arbeiter dadurch beschäftigt werden.

Wie wir aus einer biographischen Skizze in der Allg. Ztg. ersehen, ist der Reichskriegsminister Eduard v. Peucker im Jahre 1792 in Schmiedeberg in Schlesien geboren.

*) Verspätet.

Mannigfaltiges.

— (Potsdam, 12. August.) Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr erhielten unser Stadtverordnetenvorsteher Schneider, Stallmeister Horn und Bischof Dr. Eylert Katzenmusiken mit Gesang. Bei Horn gingen sogar „Ich bin ein Preuße" und „Heil Dir im Siegerkranz" voran. Wie es schien, sollte auch dem Oberlehrer Buttmann eine solche gebracht werden. Man fragte auf dem Kiez nach seinem Hause, ging jedoch zurück. Von Eylert aus stellte sich der Zug, dem einer von der Garnisonkirche her jubelnd entgegenkam, geschlossen in der Breitenstraße auf und zog singend und lärmend weiter, wie es hieß, nach der Lindenstraße. — Ref., der dies zufällig mit angesehen, ging nach Hause. Gott bewahre uns indeß vor solcher Volksherrschaft. (Voss. Z.)

— (Hildesheim, 8. August.) Heute Morgen hat der Professor Michelsen aus Kiel auf dem Bahnhofe in Lehrte auf eine traurige Weise seinem Leben ein Ende gemacht. Er warf sich vor eine heranfahrende Lokomotive, wodurch ihm der Kopf vom Körper getrennt wurde. (Voss. Z.)

— (Paris, im Aug.) Einer von den Eigenthümern des Pariser Journals „Presse" gegen die Suspension dieser Zeitung veröffentlichten Protestation entnehmen wir folgende interessante Notizen: Mindestens 15,000 unter den 70,000 Abonnenten der „Presse" haben sich, da ihr Abonnement am 30. Juni ablief, nothgedrungen auf andere Blätter abonniren müssen; weitere 15,000, deren Abonnement am 15. Juli oder später abläuft, haben schon auf Erneuerung desselben verzichtet oder werden dies noch thun. Die Suspension entzieht somit der „Presse" etwa 30,000 Abonnenten, welche sofort mindestens 300,000 Francs bezahlt hätten und deren Einbuße jährlich auf weit über eine Million zu veranschlagen ist. 20 Redakteure, 24 Büreauangestellte, 70 Korrektoren und Setzer, 20 Maschinisten und Papierausleger, 64 Zusammenlegerinnen und 560 Austräger sind gegenwärtig ohne Salair. Der Schatz verliert durch die Suspension täglich 2000 Francs, und die Fabrikanten des Papiers und der Schwärze, so wie die Schriftgießer, büßen im Durchschnitt täglich 4000 Francs ein. (N. C.)

— (Bern.) Johann Wyß von Rutti bei Büren ist der Erfinder einer Waffe in Form eines fahrbaren Wagens mit einer Dampfmaschine. Mit zwei Stükken will er eine Armee von 500,000 Mann Infanterie und Kavalerie vernichten! Für eines dieser respektablen Stücke fordert er 10,000 Frs.; die Waffe, die gegen die Artillerie gebraucht werden soll, ist nicht die gleiche und kostet 20—30,000 Frs. In kleinerem Maßstabe macht Wyß auch solche Stücke zu 500 Frs. (Seel. Anz.)

— Geschickte Rechenmeister haben herausgebracht, daß jedes Wort, das in der Paulskirche zu Frankfurt gesprochen wird, 27 Kr. kostet. Ob jedes so viel werth ist, das ist eine andere Frage. Am besten wär's, wenn der Redner für jedes unnütze Wort 27 Kr. bezahlen müßte. (Dorfz.)

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 6. bis 12. August d. J. wurden befördert 7216 Personen und eingenommen 11,385 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 6. bis 12. August d. J. wurden befördert 1130 Personen und eingenommen 530 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 31. Juli bis 6. August d. J. wurden befördert 1833 Personen, 5530 Ctr. Güter und eingenommen 1482 Rtlr.

Im Monat Juli betrug die Frequenz 7,765 Personen, 26,369 Ctr. Güter und die Gesammt-Einnahme 7488 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 6. bis 12. August d. J. 6448 Personen befördert. Die Einnahme betrug 5003 Rtlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Zweite Beilage zu № 189 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 15. August 1848.

Inserate.

Bekanntmachung.

Wegen des Neubaues der Brücke über den Oberkanal der Schiffsschleuße in dem Bürgerwerder ist die Fahrpassage über diese Brücke vom 14ten d. Mts. ab gesperrt, was zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 12. August 1848.

Königliches Polizei-Präsidium. Kuh.

Bekanntmachung.

Der neue Lehr-Kursus an der königlichen Kunst-Bau-Handwerks-Schule beginnt mit dem 1. September. Die Unterrichts-Gegenstände sind: freies, Plan-, Linear-, Maschinen-Zeichnen, Modelliren in Thon, Architektur, Mathematik, Physik, Chemie, Uebung im schriftlichen Ausdruck, Nivelliren und Feldmessen, in zwei getrennten Klassen. Zur Aufnahme in die niedere Klasse wird die Kenntniß des fertigen Schreibens und Rechnens mit Brüchen gefordert. Jeder Aufzunehmende hat für einen Eintrittsschein einen Thaler und ein monatliches Unterrichtsgeld von 20 Silbergroschen zu entrichten. Anderweitig genügend Beschäftigten ist auch der Besuch einzelner Unterrichtszweige gegen ein monatliches Unterrichtsgeld von 5 Silbergroschen gestattet. Der Besuch des Sonntagsunterrichts im freien und Linear-Zeichnen und in den Anfangsgründen der Geometrie und Arithmetik von 11½ bis 12½ und von 3 bis 5 Uhr ist nach Einlösung des Eintrittscheins unentgeltlich. Seit September v. J. haben den Unterricht in der ersten Klasse 76, in der zweiten 110, und in den Sonntagsstunden 37, überhaupt 223 Schüler benutzt.

Die Aufnahme erfolgt durch den Direktor Gebauer, Schuhbrücke Nr. 42.

Breslau, den 18. Juli 1848.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der städtischen Behörden haben wir Albrechtsstraße Nr. 45 im ersten Stock ein Verkaufs-Magazin eingerichtet, um zunächst den Verkauf der uns für Darlehne übergebenen Pfandstücke zu vermitteln, dann aber auch, um, so weit es der Raum gestattet, Handwerkern, welchen in ihrer Wohnung die Gelegenheit zum Verkauf fehlt, diese zu gewähren.

Wir hoffen, durch diese Einrichtung die Rückzahlung vieler Darlehne zu beschleunigen, um auf die vielen, noch vorliegenden Gesuche neue Darlehne bewilligen zu können, und wir sind überzeugt, daß denen, welche zu entfernt wohnen, oder in ihren Behausungen fertige Gegenstände nicht aufstellen können, durch diese Einrichtung geholfen werden kann.

Wir bitten daher, uns durch Ankauf der aufgestellten Gegenstände wohlwollend zu unterstützen, und so zur Abhilfe der Noth eines großen Theils der hiesigen Handwerker beizutragen. Bei dem Ankauf der Gegenstände, welche vorzugsweise in Möbeln bestehen, wolle man die in dem Magazin aushängende Instruktion beachten, namentlich die Bestimmung, daß der Verkauf nur nach festen Preisen erfolgen darf.

Breslau, den 12. August 1848.

Die Kommission zur Verwaltung der städtischen Darlehns-Kasse.

Unter der Ueberschrift „Der General-Postamts-Direktor Schmückert" Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen ꝛc., unterzeichnet: Mehrere Postbeamte, bringt die Breslauer Zeitung in Nr. 186 der Beilage einen in der Berliner Vossischen Zeitung in Nr. 177 enthaltenen Artikel, welcher dem ꝛc. Schmückert in eben dem Maaße lobhudelnd das Wort redet, als er die Betheiligten der gegen Schmückert erlassenen Adressen ihrer Zahl nach zu verkleinern und auf die gehässigste Weise zu verdächtigen sucht. Was wir unsererseits gegen Schmückert unternommen, liegt der Welt offen zur Beurtheilung vor, unsere Namen unter der erlassenen Adresse an den früheren Minister-Präsidenten Camphausen bescheinigen unser öffentlich ausgesprochenes Mißtrauen gegen Schmückert, und eben so besonnen, wie in der Zeit der Abfassung dieser Adresse, werden wir unsere einmal ausgesprochene Ansicht bis zu den äußersten Konsequenzen vertreten. Die Verfasser jenes Artikels haben dagegen, gehüllt in den Mantel der Anonymität, aus einem **feigen** Versteck es gewagt, die unverschämtesten und lügenhaftesten Angriffe auf uns zu machen. Wir sind bereit, diesen Herren, so weit wir davon betroffen werden, bis ins Detail zu widerlegen, sobald sie den Schlupfwinkel der Anonymität verlassen und sich uns offen mit ihren Namen gegenüberstellen. So lange dies nicht geschieht, erklären wir jenen Artikel als ein Machwerk boshafter Verleumdung.

Breslau, den 11. August 1848.

Die Unterzeichner der Breslauer Adresse an den Minister-Präsidenten Camphausen contra Schmückert.

Nicht übersehen

(Breslauer Zeitung Nr. 187, 2te Beilage) mein sehr geehrter Herr, und möge der Flachs zu diesem heilsamen Zweck stets gedeihen. Sie haben wohl auch gelesen oder gehört, daß die Todesstrafe der Mörder (Krieg und Belagerungszustand ausgenommen) aufhören soll, und dabei, wie ich, Ihren Augen und Ohren kaum getraut. Die Gründe dafür (Bresl. Ztg. Nr. 182), sind unhaltbar und führen zur eigenmächtigen Selbsthülfe. Der Minister-Präsident und ein Herr Reichensperger, von der rechten oder unrechten Seite, waren ehrbar dagegen. Ein geistreicher Berliner Correspondent schreibt, die Menschen bestehen dort nur noch aus 2 Theilen, den Verhaftenden und Verhafteten. Letztere wollen es durch verbotswidrige Handlungen aber auch nicht anders haben. Die Republikaner im Westen verhaften und exportiren, das ist recht. Hier wird verhaftet und amnestirt, und das ist schlecht. Es wird so gern nachgeahmt, warum nicht auch das Gute? — Eine gegenwärtig freiwillig, später wirklich gezwungene Anleihe soll dem Geldmangel abhelfen. Dieß kann, wie der Verwaltung bereits wiederholt, bisher vergebens gesagt wurde, am besten dadurch geschehen, wenn der Staat sämmtliche Eisenbahn-Actien nach dem Nennwerth übernimmt; dafür Eisenbahn-Kassen-Anweisungen ausgiebt, die von den Interessen und Dividenden der Actien nach und nach amortisirt werden. Nach ohngefähr 25 Jahren sind die Anweisungen eingelöst und der Staat hat die Eisenbahnen umsonst. Auch die Einrichtung von Land-Renten-Banken wird nützlich sein. — Man nöthige durch Belastungen den Besitz nicht zur Auswanderung nach Tirol, Holland, Rußland, Belgien, England, auch noch weiter. — Gegen die vortrefflichen „Errungenschaften" (Bresl. Zeitung Nr. 184, Beilage), wäre Nr. 9 einzuwenden, daß das Ministerium doch schon länger besteht, auch wohl über 8 Tage noch an seiner Stelle sein wird, und Nr. 7, die hiesige Bürgerwehr Tag und Nacht gegen Unfug wirklich thätig ist. — Die Petition der gesammten Armee „den Prinzen von Preußen zum Oberbefehlshaber zu ernennen" ist sehr gut.

M.

Die Ehre gebietet es, zur richtigen Beurtheilung des in Nr. 186 der Schlesischen Zeitung enthaltenen und auch mich berührenden Artikels — *** Hainau, 9. August — Nachstehendes zu veröffentlichen:

Nicht auf Grund der Denunciation eines hiesigen „achtbaren Bürgers", sondern lediglich durch die Klatschereien eines Frauenzimmers war ich vom Bürgermeister Vogt zum Polizei-Protokolle qu. grober Unsittlichkeit beschuldigt worden, und erst in Folge des durch diese polizeiliche Voruntersuchung herauf beschworenen Gerüchts trat ein hiesiger Kreis-Steueramts-Exekutor auf, welcher beregtes Faktum am 8. Sept. 1846 — also vor länger als anderthalb Jahren — wahrgenommen haben wollte. Entgegen dem guten Rathe: doch freiwillig auf mein Amt zu verzichten, habe **ich selbst** bei der königl. Regierung auf Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung angetragen, in der ich von der wider mich erhobenen Beschuldigung, laut Resolut vom 28. Mai d. J., völlig freigesprochen worden bin. Inzwischen hatte der B. Vogt bei Gelegenheit eines hiesigen Ressourcenballes die Mitdienstboten der Denunciantin gefragt: ob sie ihm denn gar nichts sagen könnten, damit jene nicht in der Pantsche sitzen bliebe; — während der über mich verhängten Amts-Suspension mein Amt „im Vertrauen" schon vergeben; — mich unter die Kontrole eines hiesigen Polizeidieners und zweier Nachtwächter gestellt, — und in einem hiesigen öffentlichen Hause, ohne jegliche Veranlassung der zahlreich Anwesenden, eine Anekdote des Inhalts erzählt: In Buxtehude gab es einen Schulmeister, der es oft schon mit seiner Schwiegermutter gehabt hatte und bestraft werden sollte. Da kommt ein guter Freund, paukt ihn raus und der ist jetzt ein Volks- und Vertrauensmann. Ob alles dies gesetzlich gewesen, mag die bei der hohen und höchsten Behörde von mir angebrachte Denunciation, wegen amtlicher Intrigue, darthun. Damit aber noch nicht zufrieden, hat ein von mir verfaßter Artikel in der schlesischen Chronik, worin ich die Handlungsweise des B. Vogt beim Bestrafen der Schulknaben, die sich bei den hierorts stattgehabten Katzenmusiken betheiligt hatten, ein „russisches Knutensystem" genannt, die Einleitung einer fiskalischen Untersuchung wider mich zur Folge gehabt und ist für den Magistrat zugleich Veranlassuug geworden, mir unterm 15. Juli d. J. mit Michaeli d. J. **mein Amt zu kündigen**, „da ich bis jetzt meine Vokation nicht angenommen", obschon ich längst die Bezahlung der desfallsigen Stempelgebühren geleistet und meine Bestallung bereits am 10. dess. Mts. der königl. Regierung zur Konformirung eingesendet habe. Ob die Behörden den auf diese Weise verfolgten Lehrer schützen werden, steht noch zu erwarten, da meine dieserhalb eingebrachten Vorstellungen bis jetzt unbeschieden geblieben sind.

Hartrampf, Lehrer.

Verwahrung.

Die freien Blätter in der nicht allzufreien Stadt Oels vom 18. Juli d. J., an denen sich Namslau Gottlob nur durch ein einziges Exemplar betheiligt hat, bringen unter der Rubrik „Mannigfaltiges" die Neuigkeit, daß im konstitutionellen Klubb zu Namslau in Ermangelung anderer politischen Vorlagen zur Belehrung und Erbauung die Tante Voß vorgelesen werde. Namslau besitzt, soviel die Unterrichtetsten wissen, keinen konstitutionellen, wohl aber einen demokratischen Klubb, und diesen Klubb durchfließen so kerngesunde politische Quellen, daß bis jetzt noch kein derartiger Mangel, wie der obenbezeichneten, fühlbar werden konnte. Der hiesige demokratische Klubb hält ferner die anerkannt tüchtigsten Zeitungen Deutschlands und würde die Muhme Voß ebenso gebührend aus seinem Kreise weisen, wie er dies gethan, als ihm die freien Blätter in einer Probenummer zur Aufnahme präsentirt wurden.

Zur Unterstützung der Nothleidenden im und am Eulengebirge sind ferner bei uns eingegangen: Aus Breslau durch die Exped. der Schles. Ztg. 26 Rt., durch die Exped. der Breslauer Zeitung 111 Rt. 2 Sg. 6 Pf., Sammlung vom 6. August durch Dr. Asch 135 Rt., C. F. 1 Packet Kleider, R. L. 15 Sgr., Prof. Staats 7 Rt., S. + 2 Rt. Aus Reichenbach von Maler Bithorn 10 Sg. u. 3 Rt. 9 Pf. Durch Pastor Siebel eine Sammlung mehrerer Gemeinden des Kr. Striegau 22 Rt. 18 Sg. 1 Pf. Aus Senitz durch Pastor Hiller 4 Rt. Gemeinde Campern 4 Rt. 28 Sg. Aus Münsterberg durch Präfekt Wittke 22 Rt. 2 Sg. Aus Frankenstein durch den Magistrat 53 Rt. 3 Sg. Durch Cantor Jung 12 Rt. 2 Sg. Aus Gr. Wandris 7 Rt. 7 Sg. 10 Pf. Aus Ober- und Nieder-Poischwitz bei Jauer 2 Rt. 27 Sg. Aus Poselwitz durch Schulz Hahn 1 Rt. 15 Sg. Aus Wahlstatt Samml. der Cadetten 15 Rt. 13 Sg. 6 P. Aus Peterwitz, Kr. Liegnitz 16 Sg. Aus Rosenthal, Kr. Bunzlau 2 Rt. 13 Sg. 6 Pf. Aus Weinberg, Kr. Liegnitz 2 Rt. Aus Rohnstock 33 Rt. 23 Sg. 3 Pf. Aus Kl. Oelse, Kr. Ohlau, vom patriotischen Verein 1 Rt. 26 Sg. 6 Pf. und 1 P. Kleider. Aus Wildschütz 5 Rt. 16 Sg. 6 Pf. Aus Mönersdorf Familie Strack 1 P. Kld. Aus Sprottau durch den Magistrat 7 Rt. 6 Sg. und 1 P. Kld. Aus Kossendau bei Liegnitz 20 Sg. Aus Hertwigswaldau bei Jauer 6 Rt. 7 Sg. Samml. durch Töpfer Lesser 3 Rt. 8 Sg. Aus Brieg U. 1 P. Kld. u. 1 P. Kld. u. 3 Sg. 6 Pf. Aus Neumarkt 1 P. Kld. u. 1 Rt. Aus Koiskau durch Past. Reiche 1 P. Kld. und 2 Rt. Aus Pombsen bei Goldberg durch Past. Anders 3 Rt. Aus Liegnitz durch den Landrath des Kr. 20 Rt. 13 Sg. 8 Pf. Aus Strehlen durch den Magistrat 35 Rt. 13 Sg. 5 Pf. Durch Past. Görlitz 3 Rt. Aus Gottesberg U. 2 Rt. 10 Sg. Aus Oels durch den Landrath des Kr. 3 Rt. 25 Sg. Aus Schönau durch den Landrath 2 Rt. — In Summa 562 Rt. 12 Sg. 9 Pf. — Laut Bericht in Nr. 142 der Schles. Ztg. 876 Rt. 4 Pf., also Summa Summarum 1438 Rt. 13 Sg. 1 Pf.

Außerdem sind an Getreide ferner eingegangen: Aus Kartzen 8 Schfl. Gerste. Dom. Dambritsch 8 Schfl. Erbsen. Aus Nieder-Arnsdorf 12 Schfl. Gerste.

Den mildthätigen Gebern im Namen der Nothleidenden unsern wärmsten Dank.

Reichenbach, den 13. August 1848. Das Comité.

Quittung.

Durch den Abgeordneten Herrn Dr. Elsner sind mir heute für die Nothleidenden im Eulengebirge 122 Rtlr. übersendet worden, die unter den Mitgliedern der hohen National-Versammlung in Berlin gesammelt wurden. Ich bin beauftragt, zu erklären, daß obiger Sendung mehr nachfolge.

Breslau, den 14. August 1848.

Herrmann Stahlschmidt.

Am 12. d. M. sind mir von dem Fest-Komitee in Bresfünfzig Thaler zur Unterstützung für die armen Hinterlassenen der am 31. Juli gefallenen Opfer zugeschickt worden. Die niederzusetzende Kommission wird zur Zeit Rechenschaft über deren Verwendung geben.

Schweidnitz, den 13. August 1848. C. Moritz.

Theater-Nachricht.

Dinstag: 44ste Abonnements-Vorstellung. Zum 9ten Male: **„Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“** Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Friedr. v. Flotow.

Mittwoch: Achtes und letztes Gastspiel und Benefiz des Herrn und der Frau Grobecker und des Herrn L'Arronge, vom Königsstädtischen Theater zu Berlin, bei aufgehobenem Abonnement: **„Einen Jux will er sich machen.“** Posse mit Gesang in 4 Akten von J. Nestroy, Musik von A. Müller. Weinberl, Herr L'Arronge. Melchior, Herr Grobecker. — Zum Schluß: **„List und Phlegma.“** Vaudevilleposse in einem Akt, frei nach Patrat von Louis Angely. Baron Palm, Herr Grobecker. Adolphine, Frau Grobecker.

Die Inhaber von Loosen der 2ten Abonnements-Verloosung können die Gewinne bis zum 16. August im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang nehmen. Sollte ein Gewinn bis zum 16ten nicht abgeholt werden, so wird der Inhaber derselben als verzichtleistend betrachtet.

Der Verwaltungs-Ausschuß des hiesigen Theaters.

Rieger. Seidelmann. Pätsch.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeige ich hiermit die heute erfolgte Entbindung meiner Frau, Hedwig, geb. Welzel, von einem muntern Knaben, an.

Ober-Langenau, den 10. August 1848.

J. Carl Ludwig.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um zwei Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Freiin v. Seherr-Thoß, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Haltauf, den 12. August 1848.

Albert Freiherr v. Seherr-Thoß.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager endete am gestrigen Abend 8 Uhr meine geliebte jüngste Tochter Wally an einer durch Verkältung zugezogenen Gehirn-Entzündung ihr jugendliches Leben. Tiefgebeugt widme ich, in Stelle jeder besondern Meldung, entfernten lieben Verwandten und Freunden diese Anzeige zur stillen Theilnahme.

Alt-Reichenau, den 12. August 1848.

Verwittwete Amtsräthin Fichtner, geb. v. Kottulinska.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. M. starb in Paris, nach langen, schweren Leiden, meine theure Schwester Marie, verehel. Traube, im Alter von 40 Jahren. Im Namen meines Schwagers und meiner andern Geschwister zeige ich dies Verwandten und Freunden mit der Bitte an, unsern unendlichen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau, den 13. August 1848.

S. Simmel.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 8ten d. M., Nachmittags halb 4 Uhr, entschlief sanft nach kurzen Leiden unsere inniggeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau Bürgermeister Henriette Susanna Steinberg, geb. Prentzel, in dem Alter von 71 Jahren 8 Monaten, welches wir tiefbetrübt Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen und um stille Theilnahme bitten.

Hohenfriedeberg, den 11. August 1848.

Die Hinterbliebenen.

Naturwissenschaftliche Sektion.

Mittwoch den 16. August, Abends 6 Uhr: Herr Professor Dr. Fischer einige chemische Bemerkungen und der Sekretär d. S. einen Aufsatz des Herrn Apotheker Jäckel in Liegnitz über den Kunitzer See.

Die IV. Aufstellung von Sattlers Kosmoramen ist nur noch bis am 27. d. M. zu sehen.

Bekanntmachung.

In der heutigen außerordentlichen Versammlung des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins ist beschlossen worden:

ein **Thierschaufest** mit Vieh-Verloosung gegen Actien in diesem Jahre hier **nicht** abzuhalten;

welches mit Bezug auf die diesfällige Bekanntmachung Liegnitz vom 17. April 1848 hiermit zur Kenntniß gebracht wird; und werden die Inhaber solcher Actien ersucht: diese gegen Empfangnahme des entsprechenden Geldbetrages an die hiesige Vereins-Rendantur oder den betreffenden Collecteur zurückzugewähren.

Liegnitz, den 11. August 1848.

Der Vorstand.

von Merckel. E. von Nickisch. von Sydow. Thaer. von Wille.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Lieutenant v. Unruh,
2. Domkapitel,
3. Herrn Weihbischof Latussek,
4. Fräulein Caroline Gläser,
5. Herrn Partikulier Hitz,
6. „ Kwiatkowska,
7. „ Rendant Lindner,
8. „ Lieutenant Zettlitz,
9. Frau Kacontschke,
10. Herrn Johann Schulz,
11. „ Banquier Richter,
12. „ Hofer,
13. „ Schubert,
14. Frau Münnicke,
15. Herrn Pastor Fischer,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 14. August 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Für Reisende ins Gebirge und die Bäder.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Sudetenführer.

Taschenbuch für Luft- und Badereisende. Von **Jul. Krebs.** 16. 15 Sgr. Dasselbe mit Karte 22½ Sgr.

Der Gebirgswanderer,

oder 14 Tage im schlesischen Gebirge. Von **Demselben** 16. 5 Sgr. Dasselbe, mit Karte 12½ Sg.

Karte des Riesengebirgs

in seiner ganzen Ausdehnung, mit den Eisenbahnen 2c. Neue Auflage 1848. Preis 5 Sgr.

Plan von Breslau,

von Baurath Studt. 2. Aufl. In Etui 15 Sgr.

Sowohl unserm vollständigen **Musikalien-Leih-Institut**, als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen **Lesebibliothek** können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau. Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

---

6 Thaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher die Person namhaft machen kann, die Sonntag den 30. Juli, Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr, in dem Verkaufs-Lokal Reuschestraße Nr. 55 für ein falsches Goldstück 5 Thaler 17½ Sgr. erhalten hat. Zugleich wird dieser Person, sollte sie sich selbst vorher melden, die Ueberlassung obigen Betrages zugesichert, ohne sie darüber zur Verantwortung zu ziehen, indem es sich hier lediglich um Aufklärung eines Irrthums handelt.

Ein lediger Herr wünscht der Oekonomie wegen sich einer alleinstehenden Dame, gleichviel wo, in Kost und Logis anzuschließen. Frankirte Offerten werden unter B. 20, Breslau, poste restante erbeten.

Wir beabsichtigen 2 Pensionäre (am liebsten jüngere Mädchen) gegen ein billiges Honorar in Wohnung, Kost, häusliche Aufsicht und Pflege zu nehmen. Der am Hause befindliche Garten wird ihnen Gelegenheit verschaffen, sich in freier Luft zu bewegen. Für den etwa gewünschten Privatunterricht soll durch gute Lehrer gesorgt werden.

Breslau, den 14. Aug. 1848.

Der Kaufm. Müllendorff und Frau, Taschenstraße Nr. 28.

Für einen Schüler, der das Gymnasium zu Liegnitz besuchen soll, wird die Aufnahme in eine rechtliche Familie gegen billige Pension bei freier Benutzung eines Flügel-Instruments, auf portofreie Anfrage nachgewiesen durch **M. Fiedler** zu Liegnitz, Hainauer Vorstadt Nr. 75 c.

Zur gefälligen Beachtung.

Ich habe die Ehre, den P. T. Herren Reisenden in die Weckelsdorfer Felsen mein Weinschanklokal (der Kirche schrägeüber) mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich es zu Aller Bequemlichkeit eingerichtet und für gute Speisen und Getränke bei prompter und billiger Bedienung, so wie für verlaßbare Führer in die Felsen bestens gesorgt habe.

Ignatz F. Kaulich,
Nr. C. 19 in Ober-Weckelsdorf.

Ein gebildetes Mädchen, welches sich bisher der Pflege, so wie dem ersten Unterricht der Kinder mit Vorliebe gewidmet hat und den häuslichen Geschäften vorzustehen gewohnt ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen. Herr Konsistorialrath Falk hat die Güte, nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein junges Mädchen, welches deutsch und polnisch spricht, bisher in einem **Tapisserie- und Posamentir-Geschäft** servirt hat, und Verhältnisse halber ihre jetzige Stelle aufgiebt, sucht ein anderweites derartiges Unterkommen. — Reflektirende wollen ihre Adressen unter J. N. in Brg. bei Herrn **Heinrich Zeisig** in Breslau gefälligst abgeben.

Ein Repositorium mit Ladentisch, zur Einrichtung eines Spezerei-Geschäfts, steht billig zu verkaufen und ist das Nähere zu erfragen: Oderstraße Nr. 24, im Gewölbe.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Brieg bei Ziegler — Bunzlau bei Julien — Glaz bei Hirschberg — Liegnitz bei Kuhlmey und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden.)

☞ Galanthomme,

oder: Der Gesellschafter wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben,

Ferner enthaltend! 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. — Herausgegeben vom Prof. S…t. (Vierte verbess. Auflage.) Preis 25 Sgr.

Mit diesem Buche wird man noch über seine Erwartung befriedigt, es enthält alles, was zu einem feinen Gesellschafter nöthig ist.

Eine für Jedermann empfehlenswerthe Schrift ist:

Die Kunst, ein gutes Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach. 8. broch. Preis 10 Sgr.

Zur Empfehlung dient, daß in kurzer Zeit 10,000 Exemplare davon abgesetzt wurden, und jetzt die vierte verbesserte Auflage erschienen ist. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

Auch in Neisse bei Hennings — Schweidnitz bei Heege vorräthig.

So eben ist erschienen und zu haben in **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53):

Rang- und Quartier-Liste

der königl. preussischen Armee

für das Jahr **1848**.

Nebst den Anciennitäts-Listen der Generalität, Stabs- und Subaltern-Offiziere.

Geheftet. Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In Gemäßheit der in der ordentlichen General-Versammlung der Actionaire vom 30. Mai d. J. vorgenommenen Neuwahl der Mitglieder der Gesellschafts-Vorstände sind die letzteren, unter dem Vorsitze des für beide vom Staate ernannten Mitgliedes und königlichen Kommissarius, Regierungsraths von Maassen, zur Zeit folgendergestalt zusammengesetzt:

I. Der Verwaltungs-Rath:

von Maassen, Regierungsrath und Kommissarius des Staats, Vorsitzender.
Rellstab, Lieutenant a. D. und Schriftsteller.
S. Liebert, Banquier.
F. E. Krause, Kaufmann.
Keibel, Stadtrath.
Schilling, Rentier.
Moritz Meyer, Banquier.

II. Die Direktion:

von Maassen, Regierungsrath und Kommissarius des Staats, Vorsitzender.
H. Henoch, Banquier.
Fournier, Kammergerichts-Assessor a. D., Stellvertreter des Vorsitzenden.
H. Jacob, Kaufmann.
Dr. Riedel, geheimer Archivrath und Professor.
Furbach, Justiz-Kommissarius.
B. Rubens, Banquier.
Schüttler, Maurermeister.
Gelpcke, Banquier, }
Ebeling, Banquier, }
von Tempelhoff, Justiz-Rath und Justiz-Kommissarius, } Stellvertreter.
Riese, Stadtverordneter und Destillateur, }

Berlin, den 4. August 1848.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der **am Montage den 25. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Börsenlokale** stattfindenden General-Versammlung eingeladen und zwar mit dem Bemerken, daß Ausbleibende oder nicht gehörig Vertretene als den gefaßten Beschlüssen beitretend werden erachtet werden. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Berichterstattung über den Fortgang des Unternehmens.
2) Rechnungslegung.
3) Beschlußnahme wegen Beschaffung der noch nothwendig gewordenen Vergrößerung des Anlagekapitals.
4) Ergänzungswahl der ausgeschiedenen Mitglieder des Direktoriums und der Rechnungs-Kommission.
5) Beschlußnahme über Anträge von einzelnen Actionairen, die jedoch vierzehn Tage vorher schriftlich einzureichen sind.

Jeder rechtmäßige Inhaber von Actien resp. Quittungsbogen ist zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt, zu welcher die Einlaßkarten gegen Vorzeigung der Actien-Interimsscheine im Central-Bureau — Ring Nr. 25 — in Empfang genommen werden können. Breslau, den 14. August 1848.

Das Direktorium der Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft.

Bei **P. Th. Scholz** in **Breslau** (Kupferschmiede-Straße Nr. 17) ist erschienen und zu haben bei **O. Goesgen** in **Steinau:**

Was wollen die katholischen Lehrer? Ein Wort an das katholische Volk von einem katholischen Lehrer. (Preis 1 Sgr.)

Nachdem die Cholera-Epidemie sich bereits in Berlin gezeigt, verfehle ich nicht, meine nur von mir fabrizirten rühmlichst bekannten

Doktor Löwer's bittere Tropfen

in Erinnerung zu bringen. Preis pro Dutzend Gläser 1½ Rthlr. excl. Emballage. Bei Entnahme einer Originalkiste von 11 Dutzend gebe ich ein Dutzend Rabatt. Bestellungen werden nur gegen Beifügung des Betrages effectuirt.

Philipp Löwer in Stettin, Speicher-Straße Nr. 52.

Mahagoni-Fourniere

und Bohlen, Birken-, Ahorn- und Kirschbaum-Fourniere sind billig zu haben in der Fournierschneide-Anstalt an den Mühlen Nr. 12 (Werdermühle). G. Schultze.

Oeffentliche Vorladung.

Nachstehende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) über die auf dem zur Tscheppine sub Nr. 29 gehörigen, sub Nr. 24 des Hypothekenbuches in der Nikolai-Vorstadt gelegenen Feld- und Wiesen-Grundstücke Rubr. III. Nr. 4, laut Erbtheiluug vom 13. Dezbr. 1800 und vig. decr. vom 28. Dezbr. 1803, für den Erbsassen Gottl. Drescher und den minorennen David Drescher eingetragenen 44 Rtl. 9 Sg. 2 Pf großväterlichen Erbegelder;
2) über die auf demselben Grundstücke sub Rubr. III. Nr. 7 eingetragenen 136 Rtl. 14 Sgr. 1 Pf., als der Rest derjenigen 307 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf., welche laut Erbtheilung und vig. decr. vom 21. Juli 1812 für den minorennen David Drescher an großmütterlichen Erbegeldern eingetragen worden;
3) über die auf dem Grundstücke Kupferschmiedestraße Nr. 1939, jetzt Nr. 34, und Malergasse Nr. 1954, jetzt 6, Rubr. III. Nr. 2 für den Tischlermeister Siegmund David Ferdinand Junl zu Wien laut des am 22. März 1824 eröffneten Testaments und Kodizils der Johanna Eleonore, verw. Junl geb. Salomon und gerichtlichen Protokolls und Dekrets vom 11. März 1826 eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 2000 Rthl.

werden hierdurch aufgeboten, und alle Diejenigen, welche an diese Instrumente und die sie betreffenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung derselben zu einem Termine auf

den 15. Sept. 1848 Vorm. 10 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die oben gedachten Instrumente für ungültig erklärt und die eingetragenen Posten werden gelöscht werden.

Breslau, den 17. Mai 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten, so wie die bekannten, aber bisher noch nicht legitimirten Erben, Erbeserben und Erbnehmer nachstehender Personen:

a) des am 11. Januar 1846 hier sich entleibt habenden Friseurs Teinacker, (Nachlaß ungefähr 5 Rtlr. 1 Sgr. 11 Pf.);
b) der am 27. April 1846 hier verstorbenen Barbier-Wittwe Maria Esser (Nachlaß 10 Rtlr.);
c) der am 13. August 1846 hier verstorbenen Dienstköchin Christiane Juliane Kolbe (Nachlaß 43 Rtlr. 14 Sgr. 4 Pf.);
d) des am 27. November 1846 hier verstorbenen, außerehelich geborenen Knaben Oscar Wilhelm Robert Röhmhild (Nachlaß 18 Rtlr. 13 Sgr. 1 Pf.);
e) der am 19. März 1846 hier verstorbenen geschiedenen Kutscher Caroline Juliane Kärgel, geb. Simon (Nachlaß 470—480 Rtlr.);
f) des am 21. Juli 1846 hier verstorbenen Dienstmädchens Louise Gnerlich, auch Gerlach (Nachlaß 5 Rtlr. 24 Sgr. 4 Pf.);
g) des am 4. Dezember 1845 hier verstorbenen Laternenpflegers Mathias Hübner (Nachlaß 22 Rtlr. 11 Sgr. 7 Pf.);
h) des am 29. März 1846 hier verstorbenen Chirurgus Carl Seewald (Nachlaß 28 Rtlr. 28 Sgr. 8 Pf.);
i) der am 23. Juli 1846 hierselbst verstorbenen Schneider-Wittwe Thiel, Henriette, geb. Unger (Nachlaß ungefähr 100 Rtlr.);
k) der am 5. Mai 1847 hier verstorbenen Wittwe des Chirurgus Bader, Eleonore Mathilde, geb. Goltz (Nachlaß 10 Rtlr. 9 Sgr. 11 Pf.);
l) der am 2. Januar 1845 hier verstorbenen unverehelichten Blumenhändlerin Susanna Dorothea Trautheim (Nachlaß ungefähr 40 Rtlr.);
m) der am 20. Juni 1847 hier verstorbenen Gärtner-Wittwe Rosine Scholz, geb. Peukert (Nachlaß ungefähr 41 Rtlr.);
n) der am 11. Mai 1847 hier verstorbenen Amtmanns-Wittwe Josepha Krautz, geb. Buschmann (Nachlaß 42 Rtlr. 24 Sgr. 1 Pf.);
o) der am 8. Januar 1847 hier verstorbenen Tagelöhnerin Theresia Heilmann (Nachlaß 18 Rtlr. 11 Pf.),

werden hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

t den 17. November 1848, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine sich als Erben der vorbenannten verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß derselben geltend zu machen. — Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie ausgeschlossen und die Nachlaßbeträge als herrenloses Gut der hiesigen städtischen Kämmerei oder dem kgl. Fiscus zugesprochen werden.

Breslau, den 13. Januar 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Vorwerksstraße Nr. 12 und Brüdergasse Nr. 3 belegenen, dem Kaufmann Carl Eduard Jäckel gehörigen, auf 9019 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 21. December 1848 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kiesling in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, 20. Mai 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier Gartenstraße Nr. 4 und 5 belegenen, dem Kaufmann Samuel Reihoff gehörigen, auf 6895 Rtl. 13 Sgr. geschätzten Grundstücke haben wir einen Termin auf

den 22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kießling in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 30. Juni 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns R. Schnabelt hierselbst ist der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 20. September 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Krüger

in unserm Parteienzimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 26. Mai 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Kurators des rechtskräftig für einen Verschwender erklärten Gutsbesitzers Heinrich Julius Sonnabend hierselbst, werden sämmtliche Gläubiger des Letztern hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen in dem auf

den 29. August 1848, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kießling in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine anzuzeigen; wer sich in diesem Termine nicht meldet, hat die Vermuthung wider sich, daß er dem Kuranden erst nach der Prodigalitäts-Erklärung kreditirt, wenn auch sein Instrument von einem älteren Datum sein sollte und wird also Derjenige, der nach Ablauf des Termins seine Forderung einklagt, mit derselben abgewiesen werden, wenn nicht bei der Verhandlung der Sache das Gegentheil der obigen Vermuthung ausgemittelt wird.

Breslau, den 28. Juni 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Färbergeselle Herrmann Jäckel aus Altwasser, Kreis Waldenburg, ist der Verübung eines Diebstahls verdächttg. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Breslau, den 10. August 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: Der Färbergesell Herrmann Jäckel aus Altwasser, Kreis Waldenburg, ist circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, unvollständige Zähne, schwachen Bart, und war bekleidet mit braunem Ueberrock, streifigen Beinkleidern und runder Schildmütze.

Das den Loosertschen Eheleuten gehörige, sub Nr. 274 hierselbst gelegene, auf 234 Rtlr. abgeschätzte Haus, soll am

21. September d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Strehlen, 19. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Einlieger Christian Kühn zu Nittritz und dessen Ehefrau Maria Rosine, geb. Hänelt, haben bei der Majorennität der Letztern zur Verhandlung vom 22. d. M. die in Nittritz geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dies wird hierdurch nach Vorschrift des § 426 Th. II. Tit. I. und § 789 Tit. 18 Th. II. des allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht.

D. Wartenberg, den 25. Juli 1848.

Herzogl. Land- und Stadt-Gericht.

v. Nickisch.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Christian Mokrasche gehörige Freistelle Nr. 3 Siebischau, Kreis Breslau, mit 11 Morgen 72 Quadrat-Ruthen Garten und Ackerland, gerichtlich taxirt auf 1484 Rtlr. 12 Sgr., soll den 25. Januar 1849 meistbietend verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht in Siebischau an, und werden am besagten Tage von 9 Uhr Morgens ab Gebote angenommen. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Kanzelei, Nikolaistraße Nr. 34, Breslau, einzusehen.

Breslau, den 10. Juli 1848.

Das Gerichts-Amt für Siebischau.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 12. September 1847 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Ernst Reifland ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ist ein Termin auf

den 18. Septbr. d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibt in unserem Instruktions-Zimmer Nr. II. anberaumt worden, zu welchem sämmtliche unbekannte Gläubiger in Person, oder durch einen von ihnen zu bestellenden Anwalt, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Langer und Witzenhusen hieselbst vorgeschlagen werden, unter der Warnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Oppeln, 6. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Gemäß höherer Verfügung soll der Bedarf von 2455 Tonnen Stück-Steinkohlen aus schlesischen Gruben, so wie 705 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz oder statt des letzteren 470 Klaftern eichen Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1849 im Wege der Submission beschafft werden. Zur Verdingung der diesfälligen Lieferungen ist ein Termin auf den

11. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung angesetzt und haben kautionsfähige Unternehmer ihre versiegelten Offerten mit Angabe der Preise für die verschiedenen Hölzer, sub Rubr. „Submission auf Feuerungs-Materialien" bis zu gedachtem Tage und Stunde einzureichen.

Die der Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich hier, so wie bei den königlichen Garnison-Verwaltungen zu Brieg und Breslau eingesehen werden.

Glogau, den 10. August 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Proklama.

Der abwesende Ehemann der hier wohnhaften verehelichten von Breska, Wilhelmine Dorothea, gebor. Bonak, der Jakob von Breska, welcher im Jahre 1814 als Hauptmann in der russisch-deutschen Legion gestanden und sich gegen Ende des Jahres 1818 von seinem hiesigen Aufenthaltsorte entfernt haben soll, angeblich, um in seine Heimath nach Wien und Ungarn zu reisen, wird auf das Ansuchen seiner genannten Ehegattin, welche behauptet, von seinem Aufenthalte, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem

auf den 24. Februar 1849

Vormittags 10 Uhr im Kammergerichte angesetzten Termine vor dem Kammergerichts-Rath Sethe zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen und auf Trennung der Ehe erkannt, und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Berlin, den 21. Juni 1848.

Das Ehegericht des königlich preußischen Kammergerichts.

Proklama.

Das zu Wüste-Waltersdorf, Waldenburger Kreises, sub Nr. 79 des Hypotheken-Buches belegene Grüneberger'sche Scholtisei-Freihaus, abgeschätzt auf 2342 Rtl. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe soll in termino

den 11. Oktober a. c.

in unserer Kanzlei zu Wüste-Waltersdorf freiwillig subhastirt werden.

Waldenburg, den 16. Juli 1848.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüste-Waltersdorf.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor sollen am

21. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Platze vor dem hiesigen Garnison-Stalle 2 kupferne Pistorius'sche Brenn-Apparate und 22 Stück Luxuspferde, theils Vollblut, theils Landrace, gegen sofortige Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden. Ratibor, den 6. August 1848.

Das kreisjustizräthliche Amt.

Grothe.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 23. d. M., Nachm. 3 Uhr, soll der Nachlaß der verw. Bau-Condukteur Hammerschmidt, bestehend in Porzellan, Gläsern, Möbeln, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, in einer Parthie Makulatur von Büchern auf dem hiesigen Oberlandsgerichte gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Desgleichen um 5 Uhr eine goldene Uhr und eine Partie Silberzeug.

Breslau, den 13. August 1848.

Hertel, Kommissionsrath.

L. Barschak, Horrwitzsche Antiquar-Buchhandlung, Kupferschmiedestraße 25, Ecke der Stockgasse verkauft: Niebuhr's Vorträge über römische Geschichte, 3 Bde., 1848, Ldpr. 6 für 4⅔ Rtl.; Heinel's Geschichte des preuß. Staates, 4 Bde., 6 Rtl.; v. Raumer's Hohenstauffen, 6 Bde., 8 Rtl.; Becker's Weltgeschichte, 14 Bde., neu, 8 Rtl.; K. Grün's sociale Bewegung 1½ Rtl.; Koch's Beurtheilung der 10 Bde. Entscheidung des Kgl. Geh. Ober-Tribunals, 1848, für 2⅔ Rtl.; Ergänzungen zu den Preußischen Rechtsbüchern, von Gräff u. A., 2. Ausg., 11 Bde., Hlbfrzbd., 30 Rtl.; Hegel's Geschichte der Philosophie, 3 Bde., 4⅔ Rtl.; dessen Aesthetik, 3 Bde., 5 Rtl.; Mendelssohn's Werke, 11 Bde., 3 Rtl.; Giesler's Kirchengeschichte, 4 Bde., 9 Rtl.; Neander's Kirchengeschichte, 8 Rtl.; Starke, Synopsis vetus et novum Testamentum, 10 Rtl.; Luther's Tischreden, 2 Rtl.; Mozin, franz. Wörterbuch, neueste Ausg., 4 Bde., 6⅔ Rtl.; Dictionnaire de l'academie française, 2 Bde., 4⅔ Rtl.; Andrae's clinique medicinal, 5 vol., 6 Rtl; Fuchs, Hautkrankheit, 5 Rtl.; Meißner's Frauenkrankheiten, 7 Rtl.; Schindler's unblutige Operationen, 2 Bde., 4½ Rtl.; Duflo's Chemie, 5 Rtl.

Zu verkaufen
sind 2 Mangeln von mittler Größe und ein Plauwagen auf Druckfedern, ein- und zweispännig zu fahren. Das Nähere Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14 beim Haushälter.

Frischer **Wels** wird pfundweise Dienstag und Mittwoch verkauft bei
Jung, Fischmarkt Nr. 6.

So eben ist im Verlage von Voigt in Weimar erschienen:

Der Ludmila Chmel, Nonne im Kloster zu Franzisci in Prag

Sieben Weissagungen

über die für Böhmen und das übrige Deutschland wichtigeren, bis zum Abschluß dieses Jahrtausends sich ereignenden Weltbegebenheiten; worunter der jüngsterfolgte, durch Mißdeutung des Orakels verunglückte Czechenaufstand. — Aus einer im Prämonstratenser Stifte Strahow zu Prag aufbewahrten böhmischen Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, zum ersten Male verdeutscht und mit historischen und politischen Erläuterungen versehen. gr. 8. Preis 7½ Sgr.

Auch diejenigen, welche von prophetischen Sprüchen sich ungläubig lächelnd abwenden, werden diese Schrift gewiß nicht unbefriedigt und nicht ohne Ueberraschung aus der Hand legen.

Zu haben in der Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Die erste Abtheilung der stenograph. Berichte der Verhandlungen der preuß. National-Versammlung zu Berlin.

— Erste bis zwei und dreißigste Sitzung —
90 Bogen gr. 4. Format,
ist in Umschlag brochirt für **1 Rthl.** zu haben im Comtoir der Buchdruckerei von
Graß, Barth und Comp. in Breslau,
Herrenstraße Nr. 20.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Special-Karte

der königl. preuß. Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glaz,

entworfen und gezeichnet von
F. J. Schneider,
Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.
Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kiesstraßen und Kommunikations-Wege.
4 Fuß 4″ breit, 3 Fuß 13″ Rheinl. hoch, in 4 Blättern.
Preis illuminirt 4 Rtl.

J. F. Zieglers Buchhandlung in Brieg,

Zollstraße Nr. 13,
empfiehlt die mit derselben verbundene,

7000 Bände starke Lesebibliothek

allseitiger Beachtung und Theilnahme. Dieselbe wird fortwährend mit dem **Neuesten** und **Beliebtesten** vermehrt. Separat besteht noch ein

Lesezirkel

belletristischer und **publicistischer Zeitschriften**, so wie **medizinischer Journale**; desgleichen in jedem Winter-Semester

ein Taschenbücher-Lesezirkel.

Katalog und Bedingungen werden bereitwilligst mitgetheilt.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich heute Nikolaistr. Nr. 47

ein Agentur- und Commissions-Geschäft

eröffnet habe. Alle in dieses Fach gehörigen, mir zu ertheilenden Aufträge versichere ich nach Möglichkeit auszuführen und dabei die strengste Reelität zum Grunde zu legen.
Breslau, den 15. August 1848. **H. J. Kärger.**

Die Inhaber von Loosen 1. Klasse 98. Lotterie aus der J. Holschau'schen Kollekte, veranlasse ich hierdurch, zur Vermeidung ihres Anrechtes bis zum 19. August c. die Renovation zur 2. Klasse, Blücherplatz Nr. 8, zu bewirken.
Breslau, 12. Aug. 1848. Der kgl. Lotterie-Einnehmer Froböß.

Präparirter

Pfeffermünz-Zucker.

Präservativ gegen die Cholera-Krankheit,
gefertigt nach den während der diesjährigen Epidemie in Rußland gemachten Erfahrungen.

Dieser Zucker ist außerordentlich streng, jedoch lieblich schmeckend, und das bewährteste Mittel gegen ansteckende Krankheiten und Vapeurs. Die Erfahrung hat schon 1830 bis 1836 dargethan, daß nicht allein alle Doktoren durch dieses Mittel sich geschützt, sondern auch Jeder, der den Genuß dieses Zuckers fleißig benutzt hat, von dieser furchtbaren Krankheit befreit blieb; in Berlin existiren bereits einige Niederlagen.

Haupt-Depot für Deutschland bei Eduard Groß

in Breslau, am Neumarkt Nr. 42.
Preis à Carton 2½ Sgr.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von			Ankunft in		
Breslau	Mgs. 7 U. — M.	Nchm. 2 U. — M.	Myslowitz	Nchm. 1 U. 54 M.	Ab. 8 U. 45 M.
Myslowitz	Mgs. 8 U. 30 M.	Nchm. 2 U. 30 M.	Breslau	Nchm. 3 U. 30 M.	Ab. 9 U. 15 M.
Breslau		Nchm. 5 U. 30 M.	Oppeln		Ab. 8 U. 7 M.
Oppeln	Mgs. 6 U.		Breslau	Mgs. 8 U. 45 M.	

Güter-Züge.

Breslau	Mgs. 5 U. 40 M.	Mttg. 12 U. 15 M.	Myslowitz	Nchm. 4 U. — M.	Abs. 10 U. — M.
Myslowitz	Mgs. 6 U. — M.	Mttg. 1 U. —	Breslau	Nchm. 4 U. 51 M.	Abs. 11 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin		Ankunft in Breslau	
Morg. 7 U. — M.	Abends 11 U. 30 M.	Abends 8 U. 6 M.	Vorm. 11 U. 45 M.
Abfahrt von Breslau		**Ankunft in Berlin**	
Morg. 7 U. 15 M.	Nachm. 5 U. 15 M.	Abends 7 U. 33 M.	Morg. 5 U.

Güter-Züge.

Abfahrt von Berlin Abds. 6 Uhr 30 Min. Ankunft in Breslau Ab. 7 U. 18 Min.
Abfahrt von Breslau Morg. 9 Uhr 45 Min. Ankunft in Berlin Nachm. 3 U. 22 Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Von Breslau	Morgens 6 U. —	Nachm. 1 Uhr —	Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M. —	„ 1 „ 15 Min. —	„ 7 „ 40 „
„ Freiburg	„ 6 „ 18 „ —	„ 1 „ 18 „ —	„ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg außerdem Abends 6 Uhr 40 Minuten

Eine wissenschaftlich gebildete Dame, der französischen Sprache mächtig, seit mehreren Jahren als Erzieherin lebend, sucht als solche oder Gesellschafterin zu Michaelis ein Engagement. Portofreie Briefe erbittet man unter der Adresse M. F. S. Schweidnitz poste restante.

Ein leichter Rollwagen, so wie ein wenig gebrauchter Plauwagen, ist Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1 zu verkaufen.

Auf einem großen Gute im Nimptscher Kreise, vier Meilen von Breslau, können sofort zwei **Wirthschaftseleven** antreten. Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspektor Sturm in Pöpelwitz bei Breslau.

Wasserrüben-Samen

offerirt

Carl Friedr. Keitsch

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Verlorener Hund.

Am 12ten d. M. hat sich vom hiesigen Hofe eine schwarze Vorstehhündin ohne Abzeichen, auf den Namen „Flora“ hörend, verlaufen. Wer diesen Hund hierher zurückbringt, oder zu dessen Wiedererlangung behilflich ist, erhält eine gute Belohnung.
Weidenhof, Kr. Breslau, 14. August 1848.
Tauchert, Amtmann.

Ein Paar Kettenhunde sind Breitestraße Nr. 8 zu verkaufen.

Zu vermiethen ist eine möblirte Vorderstube, Ohlauerstraße Nr. 21, im 2ten Stock.

Bischofsstraße Nr. 1 sind zwei freundliche Wohnungen zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth in der ersten Etage.

Albrechtsstr. Nr. 20 ist der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere par terre.

Rosenthaler Straße Nr. 5
sind mehrere Wohnungen zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Nr. 19 und 20 Schweidnitzer Stadtgraben ist die erste Etage und im Parterre eine Wohnung zu vermiethen.

Nr. 2 am Ohlauer Stadtgraben im Seiten-Gebäude 2 kleine Wohnungen 1 Treppe hoch zu vermiethen.

Eine Wohnung

zweiter Etage ist für 80 Rthlr. jährlich zu vermiethen durch den Herrn Commissionair **Selbstherr,** Herrenstraße Nr. 20.

Zwei Quartiere
zu sechs und zwei zu fünf Piecen, lichter Küche und Keller, Holzremise und Wäschboden, sind bald zu beziehen; zu erfragen beim Müllermeister auf dem Sande.

Kleine Wohnungen sind zu vermiethen neue Sandstraße Nr. 5.

Weidenstraße Nr. 16, nahe an der Promenade, ist eine freundliche Wohnung im zweiten Stock zu vermiethen; das Nähere daselbst.

Ritterplatz Nr. 7 sind einige freundliche Wohnungen nebst Beigelaß von Michaelis ab billig zu vermiethen.

Für einen Herrn ist Hummerei Nr. 14 1 Stiege eine gut möblirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen.

Gut möblirte Quartiere, in jeder beliebigen Größe, sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, Ritterplatz Nr. 7 bei **Fuchs.**

Eine kleine freundliche Wohnung ist zu vermiethen und sofort zu beziehen: Kohlenstraße Nr. 4, vis-à-vis dem Birnbaum.

Eine sehr freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Piecen mit Küche und Bodengelaß, ist baldigst zu vermiethen Oderstraße Nr. 24.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel:
Rentier Kannenberg a. Salzbrunn k. Kadet v. Hoven a. Memel. Gutsbes. Bar. v. Warth a. England. Gutsbesitzer Graf v. Pfeil a. Nimptsch. Eigenthümer Sohl a. New-York. Lieut. v. Troilo a. Reinerz k. Amtsrath Bendemann aus Jakobsdorf. Landrath v. Wentzky a. Namslau. Hofbereiter Zaunmiller und Hof-Thierarzt Lascheck a. Wien. Partik. Dubon a. Paris. Oberst Graf v. Seckendorff a. Osten. Kaufm. Pinarra a. Odessa.
Se. Durchl. Prinz Biron v. Curland a. Wartenberg. Gutsbes. Graf v. Branitzki a. Rußland. Gutsbes. Graf v. Potocki a. Galizien. Sekretär v. Nowinski a. Lemberg. Gutsbes. v. Röpell a. Maczkau. Theaterdirektor Stöger u. Balletmeister Raab a. Wien. Frau Lasius a. Oldenburg. Pfarrer Lochner a. Kladau. Schauspielerin Genee a. Danzig. Graf v. Wielopolski a. Krakau. Eisenbahn-Direktor v. Wolff a. Eisenach. Kaufl. Berent u. Pohl a. Königsberg. Kaufm. Prinzhofen a. Triest. Kaufm. Belvoije a. Vervier. Kaufm. Kerber a. Augsburg. Lieut. v. Steffen a. Dresden. Geh. Hofrath Ellarius a. Gotha. Ingenieur Riesmann a. Fürstenwalde.

Breslauer Getreide-Preise

am 14. August.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	58	Sg.	54	Sg.	50	Sg.
Weizen, gelber	57	„	53	„	49	„
Roggen	35	„	32	„	29	„
Gerste	26	„	24	„	22	„
Hafer	18	„	16	„	15	„

Breslau, den 14. August.
(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 112¼ Gld. Polnisches Courant 93 Gld. Oesterreichische Banknoten 93¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 73⅚ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 95¾ Gld., neue 3½% 77 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 91¼ Br., Litt. B 4% 93 Br., 3½% 82 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 88¼ Gld., neue 88 Gld. Polnische Partial-Obligationen 89¼ Gld. Polnische Schatz-Obligationen 5% 62¾ Gld. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 63¾ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 85¾ Gld. Oberschlesische Litt. A 3½% 92¼ Gld., Litt. B 92¼ Gld. Krakau-Oberschlesische 46 Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 72¼ Br., Ser. III. 5% 88½ Br. Neisse-Brieger 41¼ Br. Köln-Mindener 3½% 77¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 44¼ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142¾ Gld. Berlin 2 Mt. 99⅚ Gld., keine Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Mt. 151 Gld., keine Sicht 151 11/12 Br. London 3 Mt. 6. 24⅙ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.